



www.drb-nrw.de

30. Jahrgang März 2009

AUSGABE

2

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW

- RiStA -

BUND DER RICHTER UND STAATSANWÄLTE
IN NORDRHEIN-WESTFALEN

BERICHTE / INFORMATIONEN / NEUIGKEITEN

100 Jahre
Deutscher
Richterbund
1909 – 2009



3. Deutscher Richtertag, Berlin 1913



Countdown: Die Uhr tickt!



**Noch 13 Monate
bis zur Landtagswahl**

Impressum

Herausgeber:

Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Richterbundes, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568 E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

Redaktion:

Wolfgang Fey (RAG a.D.) (verantwortlich); Margret Dichter (VRinLG); Dr. Einhard Franke (DAG); Jürgen Hagmann (RAG a.D.); Stephanie Kerker (StAin); Simone Lersch (StAin); Lars Mückner (RAG); Klaus Rupprecht (RAG); Manfred Wucherpfennig (VRLG). E-Mail: rista@drb-nrw.de

Verlag, Herstellung und Anzeigen:

VVA Kommunikation GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet: www.vva.de, E-Mail: info@vva.de Anzeigentleitung: Petra Hannen, Telefon (0211) 7357-633, Telefax (0211) 7357-507, Anzeigentarif Nr. 19 Ansonstiger Vertrieb: Heike Lohe, Telefon (0211) 7357-854, Fax (0211) 7357-891, abo@vva.de

Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.

Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes: Sparkasse Hamm (BLZ 41050095), Konto-Nr. 70227 – auch für Beitragszahlungen

Zuschriften erbetan an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes, Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, oder Wolfgang Fey, Becher Str. 65, 40476 Düsseldorf.

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in RiStA geschlechtsunabhängig den Beruf.

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Titelbild: DRB-Haus in Berlin

Fotos im Heft: Fey (5), Friehoff (1), dbb (1)

INHALT

Editorial	3
drb historie	
Wir über uns	4
Vom Festakt 100 Jahre DRB: Die Reden	4
Die Vorsitzenden	6
drb intern	
Aus der Arbeit des Landesvorstandes	8
Politischer werden?!	9
Offener Brief an Dr. Rüttgers	10
Versicherungsangebote	21
Presseerklärung im Internet	23
beruf aktuell	
PEBB§Y für das neue Familiengericht	12
Judica wird scharf	15
Aus der StA-Kommission	16
recht aktuell	
Neues Untersuchungshaftrecht	16
Neue Düsseldorfer Tabelle	18
Fußfesseln einführen?	20
neue bücher	
Eschenbruch/Klinkhammer: Der Unterhaltsprozess	19
Impressum	2

Made in Germany: Dies international anerkannte Qualitätssiegel gilt auch für das deutsche Recht!

Liebe Leserinnen und Leser,

als ich mit den Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), des Deutschen Anwaltvereins (DAV), der Bundesnotarkammer und des Deutschen Notarvereins das erste Mal über die Frage sprach, ob und wie wir auf die Broschüre der Law Society of England and Wales „jurisdiction of choice“ reagieren sollten, waren wir uns sofort einig, dass die Zeit reif ist, gemeinsam auf die Vorzüge des deutschen Rechts international hinzuweisen.

Diese große Übereinstimmung in Richterschaft, Anwaltschaft und Notariat über die besonderen Qualitäten unseres deutschen Rechtssystems ist keine Selbstverständlichkeit. Hierfür werden wir im Ausland beneidet.

Wir wollen, wie Bundespräsident Horst Köhler anlässlich seiner Rede auf dem 67. Deutschen Juristentag in Erfurt gefordert hat, den globalen Wettbewerb der Rechtsordnungen unverzagt annehmen und in ihm selbstbewusst auftreten!

Diesem ehrgeizigen Ziel hat sich das „Bündnis für das deutsche Recht“ verschrieben, das die juristischen Berufsorganisationen gemeinsam mit dem Bundesjustizministerium eingegangen sind.

In dem Gründungspapier heißt es: „Deutschland muss sich im internationalen Wettbewerb der Rechtsordnungen stärker als bisher engagieren. Dies gilt sowohl für die Außendarstellung des kontinentalen Rechtsstandorts Deutschland als auch für die internationale rechtliche Zusammenarbeit mit anderen Staaten.“

Diesem Zweck dient die von der BRAK, dem DAV, der Bundesnotarkammer, dem Deutschen Notarverein und dem DRB gemeinsam erstellte Broschüre mit dem Titel „Law – Made in Germany“:

Deutschland gehört zu den wirtschaftlich leistungsstärksten Ländern der Welt. Deutsche Produkte genießen weltweit hohes Ansehen. „Made in Germany“ ist daher ein internationales Qualitätssiegel. Als Berufsorganisationen sind wir überzeugt: Dieses Qualitätssiegel gilt auch für das deutsche Recht.

Unser Recht ist für alle gleichermaßen zugänglich, es ist wertorientiert und nicht auf wirtschaftliche Betrachtungen reduziert. Wir haben sozial ausgewogene Lösungen und wir haben eine leistungsstarke Anwaltschaft, das deutsche Notariat als Garant der Rechtssicherheit und eine gut aufgestellte Justiz, die zeitnahe Entscheidungen trifft. Unser System ist effizienter, kostengünstiger und berechenbarer als andere Rechtsordnungen.

Wir wollen mit unseren gemeinsamen Aktionen aber nicht nur auf die Vorzüge des deutschen Rechts hinweisen. Es geht uns auch darum, das Rechtssystem kontinentaleuropäischer Prägung insgesamt zu stärken. Wir wollen den

Wettbewerb der Rechtsordnungen annehmen und der Vorherrschaft der im internationalen Wirtschaftsrechtsverkehr bislang dominierenden Prinzipien des Common Law etwas entgegensemzen.

Die Vorherrschaft des Common Law wirkt sich nämlich über die Ebene der EU-Normgebung auch unmittelbar auf unser deutsches Recht aus. Die europäischen Überlegungen zur Einführung von Sammelklagen nach amerikanischem Vorbild und die Überlegungen zur Einführung anglo-amerikanischer Beweisregeln im Recht des unlauteren Wettbewerbs stellen nur zwei Beispiele aus jüngster Zeit für diese Entwicklung dar.

Diese Anglo-Amerikanisierung des kontinental-europäischen Rechts sei nicht mehr aufzuhalten, hat mir vor kurzem ein Gesprächspartner der EU-Kommission gesagt. Aber: Ist dem wirklich so? Ich glaube nicht.

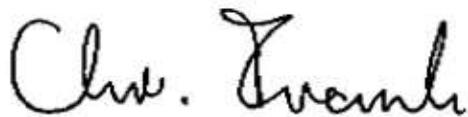
Der europäische Normengeber beachtet die Entwicklung in den Mitgliedsstaaten sehr genau und berücksichtigt diese Entwicklung bei seiner eigenen Normengebung. Englische und amerikanische Institutionen werben – leider erfolgreich – in den Transformationsländern Osteuropas massiv und teilweise auch marktschreierisch für eine Implementierung anglo-amerikanischen Rechts in die dortigen Rechtsordnungen.

Wollen wir erreichen, dass unsere eigenen kontinental-europäischen Rechtsideen und -traditionen auf der europäischen Rechtssetzungsebene (wieder) stärker berücksichtigt werden, müssen auch wir in den Staaten Osteuropas (wieder) verstärkt für unser kontinental-europäisches Recht werben und so den anglo-amerikanischen Bestrebungen etwas entgegensemzen. So kann wieder eine Vorbildrolle des kontinental-europäischen Rechts bei der europäischen Normengebung entstehen.

Unser Bündnis ist offen für alle, die sich zum deutschen und kontinental-europäischen Recht bekennen und es unterstützen und fördern wollen. Wir laden Sie herzlich ein: Treten Sie unserem Bündnis für das deutsche Recht bei. Sehen Sie sich die Broschüre an, die Sie im Internet unter www.lawmadeingermany.de finden.

Werben Sie gemeinsam mit uns für die Vorzüge des deutschen und kontinental-europäischen Rechts. Gerade als Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte tragen wir eine besondere Verantwortung für unsere nationale Gesamtrechtsordnung.

Ihr



Wir über uns

Der Deutsche Richterbund ist der mit Abstand größte Berufsverband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Deutschland. Über seine 25 Mitgliedsvereine gehören ihm etwa 14.000 Richter und Staatsanwälte an. Im DRB sind Richterinnen und Richter aller Gerichtszweige sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte organisiert.

Neben dem Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Deutschen Beamtenbund ist der Deutsche Richterbund eine Spitzenorganisation des öffentlichen Dienstes. Als solche ist er kraft Gesetzes (§ 94 Bundesbeamtengesetz) von der Bundesregierung bei der Vorbereitung von Gesetzen, die das Beamten- oder das Richterrecht betreffen, zu beteiligen.

Der Deutsche Richterbund hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins (§ 21 BGB). Sitz des Verbandes ist Berlin, wo sich auch die Bundesgeschäftsstelle befindet (Kronenstraße 73/74, 10117 Berlin).

Die vom Deutschen Richterbund verfolgten Ziele sind durch seine Satzung vorgegeben. Es sind:

- die Förderung der Gesetzgebung, der Rechtspflege und der Rechtswissenschaft;
- die Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit und der unparteiischen Rechtsprechung;

100 Jahre DRB

Bereits am 28. Juni 1908 gelang dem im Jahr 1906 gegründeten Bayerischen Richterverein unter der Führung von Dr. Johannes Leeb, die anderen Landesverbände zu überzeugen und mit ihnen den Deutschen Richterbund zu gründen. Dr. Leeb übernahm den Vorsitz im neuen Verband mit Sitz in München und initiierte ab 1. Januar 1909 das Erscheinen der DRiZ. Er organisierte auch die ersten Richtertage (den ersten 1909 in Nürnberg).

1933 wurde der DRB unter dem Nazi-Regime aufgelöst, wieder gegründet wurde er am 27. Oktober 1949. Im Jahre 1967 wurde der Sitz von München nach Düsseldorf verlegt und im Jahre 1975 nach Bonn, um besseren Zugang zur Politik zu erhalten. Zwangsläufig erfolgte 1999 der Umzug in das neu angekaufte Haus in Berlin.

Der Aufbau des Deutschen Richterbundes

Der Richterbund ist föderalistisch aufgebaut mit Landesverbänden in allen 16 Bundesländern und Vereinen oder Verbänden an den obersten Bundesgerichten und in den Fachgerichtsbarkeiten. Von daher tritt jeder Richter oder Staatsanwalt einem Verband auf dieser Ebene bei; der Deutsche Richterbund mit Sitz in Berlin ist somit der Dachverband. Dieser wird geführt durch das Bundespräsidium, das aus dem Vorsitzenden und derzeit 12 weiteren Mitgliedern besteht.



Das Präsidium bildet mit den Vorsitzenden und einer weiteren Zahl von Mitgliedern der Landes- und der Fachverbände, gestaffelt nach der Größe dieser Organisationen, den Bundesvorstand. Präsidium und Bundesvorstand repräsentieren den Verband und führen die Geschäfte.

Im Rhythmus von 18 Monaten tritt die Bundesvertreterversammlung zusammen, um Diskussionen über die Ausrichtung des Verbandes zu führen und Stellungnahmen zu erarbeiten sowie die Wahlen zum Präsidium abzuhalten.

- die Förderung der beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Entsprechend setzen sich der Deutsche Richterbund und seine Mitgliedsvereine gleichermaßen für die Sicherung und den Ausbau des freiheitlichen und sozialen Rechtsstaats wie für die unmittelbaren

beruflichen und sozialen Probleme der Richter und Staatsanwälte ein. Sie vertreten die Interessen der Mitglieder gegenüber Dienstherren, Parlamenten und Öffentlichkeit und nehmen durch regelmäßige Stellungnahmen zu rechts- und berufspolitisch wichtigen Gesetzesvorhaben maßgeblich Einfluss auf die Gesetzgebung in Bund und Ländern.

100 Jahre Deutscher Richterbund

Rückblick und Ausblick

Ansprache „Gerechtigkeit als politische Tugend“ von Bundespräsident Horst Köhler beim Festakt (Auszug)

Ich beglückwünsche den Deutschen Richterbund zu seinen beiden Gründungsjubiläen in diesem Jahr.

Zweimal gegründet, 1909 und 1949 – die Auffälligkeit führt mitten hinein in die Höhen und Tiefen der deutschen Richterschaft im vergangenen Jahrhundert. Jene hundert Jahre umschließen allein auf ge-

samtdeutscher Ebene vier Staaten, die in Niederlagen und Revolutionen endeten. Zwei davon waren Diktaturen, sie machten Unrecht zum Gesetz, sie gebrauchten auch die Justiz zur Unterdrückung, und sie fanden dafür furchtbare Juristen. An dem Bösen, das damals begangen wurde, wird sich unser Land weiter abarbeiten. Wir tun das, weil wir möglichst viel von jenem Unrecht durchstreichen wollen und auszugleichen versuchen, auch wenn die Ergebnisse dieses Ausgleichs immer unvollkommen bleiben werden; und wir tun das aus Liebe zur Gerechtigkeit.

Auch Verrechtlichung hat Grenzen. Sonst drohen auf der Jagd nach Einzelfallgerechtigkeit irgendwann die gesellschaftliche Strangulation und der Justizinfarkt.

Gesetze und Verordnungen sind keine Bananen; sie dürfen nicht erst beim Abnehmer reifen. Auf die Rechtsetzung wirken mittlerweile so viele Faktoren und Beschleunigungskräfte ein, dass die Reifezeiten der Rechtssätze abnehmen und ihre Unbestimmtheiten und Widersprüche anscheinend zunehmen. Umso wichtiger wird in den vielen Rechtsetzungsprozessen die Beratung aus der Praxis der Rechtsanwendung. Darum kann ich den Deutschen Richterbund in seiner engagierten Mitwirkung an der Gesetzgebung nur bestärken. Die Stellungnahmen der Richter und Staatsanwälte zu wichtigen rechtspolitischen Themen und Vorhaben sind für den Bund und die Länder eine wertvolle Hilfe. Ich danke allen, die im Deutschen Richterbund daran mitarbeiten.

Die Wörterbuchverlage dürfen niemals viel Geld verdienen können mit dem Titel „Justiz – Deutsch/Deutsch – Justiz“. Wo die Rechtsquellen solche Verständlichkeit erschweren, da müssen eben die Richterinnen und Richter selber als Dolmetscher wirken und den Buchstaben und Geist der Gesetze so erklären, dass die Streitparteien und vor allem die unterliegende Seite ihre Positionen richtig eingeordnet und nachvollziehbar bewertet und gewogen sehen. Auch richterliche Zurückhaltung ist eine ausgezeichnete Vorsorge gegen Verständigungsprobleme zwischen den Gerichten und dem Rest der Welt.

Die Bedeutung des Rechts nimmt zu. Es ist für moderne Gesellschaften ein unverzichtbares Mittel, um Erwartungssicherheit zu stiften, um Freiheitsräume und Gestaltungschancen zu eröffnen und für Solidarität zu sorgen. Wir wünschen uns eine Welt, in der alle Nationen von diesem Mittel guten Gebrauch machen, eine Welt, in der sich die Maxime erfüllt: „Peace through Law“. Für alles das haben überall auf der Welt die Gerichte eine Schlüsselrolle.

Darum gilt: Die Justiz muss auch hier in Deutschland attraktiv bleiben für die besten Köpfe. Das gesellschaftliche Ansehen der Richter und Staatsanwälte ist erfreulich hoch; die Bürger wissen zu schätzen, was da geleistet wird.

Aber die Menschen, die diese Leistung erbringen, wollen begreiflicherweise auch materiell angemessen honoriert werden. Ich finde diesen Wunsch ganz ohne Wörterbuch sehr verständlich.

Volltext unter www.drb.de

Aus der Festrede von Jutta Limbach

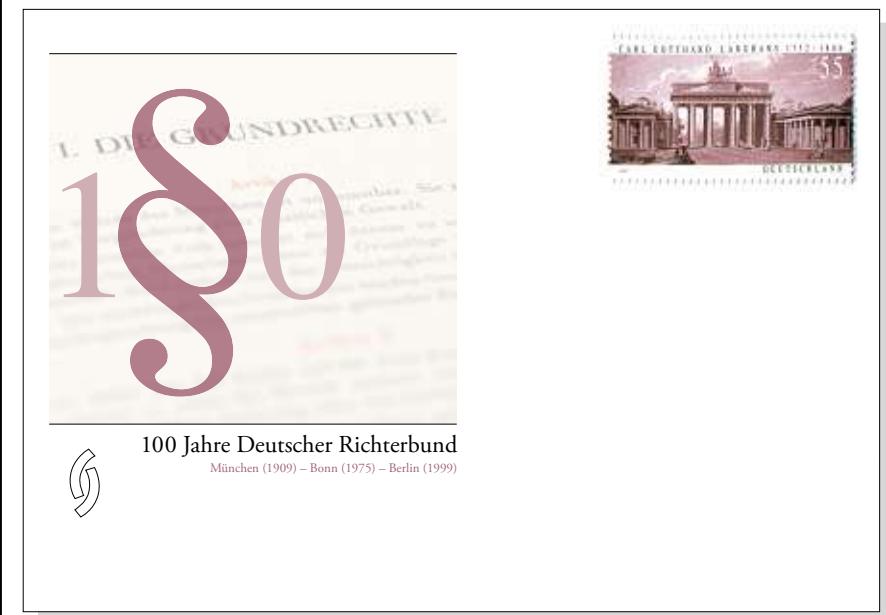
Selbstverwaltung der Justiz

Eine zentrale Forderung des Deutschen Richterbundes, nämlich die nach einer Selbstverwaltung der Justiz, unterstützte **Jutta Limbach**, die frühere BVerfG-Präsidentin, in ihrer Festrede „**Demokratie und Justiz – Bedeutung der Dritten Gewalt im Staat**“.

Sie halte es für einen folgerichtigen Fortschritt auf dem Weg einer konsequent durchgeföhrten Gewaltenteilung, dass die Justiz sich „aus der Vormundschaft oder Obhut“ der Justizministerien befreien und selbst die Personal- und Budget-Hoheit übernehmen wolle. Limbach bat jedoch eindringlich um die Berücksichtigung auch

der negativen Erfahrungen mit der Justizverwaltung im Ausland. Man solle nicht dem Irrglauben verfallen, in anderen Ländern gelänge es besser, Personal- und Haushaltsgeschäfte aus der Parteipolitik herauszuhalten. Auch Limbach hob den Beitrag der Richterschaft zur Entstehung einer demokratischen politischen Kultur in Deutschland hervor. Wie Horst Köhler betonte sie die Bedeutung lesbarer Texte. Es fehle an einer „vernünftigen Informationspolitik“, was in der Mediengesellschaft ein schweres Versäumnis der Justiz sei. Auch für Richter und Staatsanwältinnen gehöre Klappern zum Handwerk. **Volltext unter www.drb.de**

Deutsche Post ehrt Richterbund



Zum Jubiläum „100 Jahre Deutscher Richterbund“ hat die Deutsche Post eine Klappkarte (Preis EUR 1,50), eine Gedenk-Ganzsache (Preis EUR 0,65) – s.h. Titelbild – und einen Briefumschlag (s.h. oben) mit Sonderstempel und Briefmarke „Bellevue“ (Preis EUR 1,00) herausgegeben. Der Briefumschlag konnte wegen der Veröffentlichung am 19. Januar 2009 anlässlich des Festaktes im Maxim Gorki Theater in Berlin mit dem Sonderstempel verwendet werden. Abbildungen der Objekte finden Sie unter www.richterverein.de/kultur/briefmar/brieffm.htm#DRB100.

Bestellungen für die Gedenk-Ganzsache und den Briefumschlag nimmt die DRB-Geschäftsstelle in Hamm, info@drb-nrw.de, entgegen. Seit dem 2. Januar 2009 sind sie auch in den Postdienststellen erhältlich.

RiStA braucht Leserbriefe rista@drb-nrw.de



Die Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes



Dr. Johannes Leeb
1909 – 1922



May Reichert
1923 – 1930



Karl Linz
1930 – 1933



Eberhard Kuchtner
1949 – 1951



Dr. Anton Konrad
1951 – 1955



Dr. Ernst Grosser
1955 – 1959



Dr. Hans Meuschel
1960 – 1965



Heinrich Barth
1965 – 1973



Bernhard Drees
1967 – 1973



Albert von Kenne
1973 – 1977



Dr. Leo Witte
1977 – 1980



Helmut Leonardy
1980 – 1987



Dr. Franz Joseph Pelz
1987 – 1992



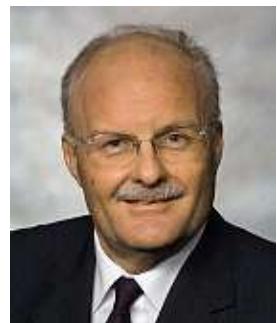
Rainer Voss
1992 – 2001



Geert W. Mackenroth
2001 – 2003



Wolfgang Arenhövel
2003 – 2007



Christoph Frank
seit 2007



Unsere Angebote sind heilsam!

Wechseln Sie jetzt zur
HUK-COBURG-Krankenversicherung



Bei uns ist der öffentliche Dienst zu Hause. Deshalb
bieten wir genau die Beihilfe-Tarife, die Sie wirklich
brauchen.

Das beste Rezept:

- Besonders günstige Beiträge
(z.B. nur 140,02 € im Monat*)
- Attraktive Beitragsrückerstattungen
- EURO Finanzen, Ausgabe 10.2008:
»Testsieger im Preis-Leistungs-Rating«

*für einen 30-Jährigen bei 50 % Beihilfe für die Tarife ambulant/stationär/Zahn

Lassen Sie sich gut beraten:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner
finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter
www.HUK.de.

**Der schnelle Rat: Telefon 09561 96-98239
Telefax 09561 96-3611**



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Aus der Arbeit des Vorstandes

Treffen im Ministerium und Demonstrationen

Der Geschäftsführende Vorstand traf sich am 18. Februar 2009 nach der Vorstandssitzung im Ministerium mit Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter und ihrem Staatssekretär Jan Söffing und leitenden Mitarbeitern ihres Hauses zur jährlichen Diskussion über alle in der Justiz anstehenden Probleme. Hauptthemen waren die personelle Situation bei den Staatsanwälten und den Richtern aller Gerichtszweige und die Möglichkeiten, bei der Besoldung Verbesserungen zu erreichen.

Die Ministerin verdeutlichte dabei, dass die Überlastquote mit dem nach PebbSy ermittelten Ergebnis von 200 fehlenden Staatsanwälten und 500 fehlenden Richtern nur in kleinen Schritten zu korrigieren sei. Dabei sei mit den gerade bewilligten 90 Stellen, davon 10 für Sozialrichter und 80 für die ordentliche Gerichtsbarkeit, darunter 32 Staatsanwälte, ein Erfolg zu melden, auch wenn bei diesen Stellen nur 5 für

Sozialrichter, 25 für Staatsanwälte und 25 für Richter der ordentlichen Justiz neu seien; die übrigen werden durch Umwandlung von Stellen in der Justiz, insbesondere durch Wegfall von dortigen kw-Stellen erwirtschaftet.

Zur Besoldung erklärte die Ministerin Verständnis für das Verlangen des DRB-NRW-, die vorgesetzten beiden Altersstufen bei der R-Besoldung wieder abzuschaffen. Sie sah aber zurzeit durch diese Besoldungssituation keine großen Probleme bei der Rekrutierung von Nachwuchs. In Köln und Düsseldorf, wenn auch nicht im gleichen Umfang in Hamm, meldeten sich nach der Absenkung der Qualifikation auf acht Zeugnis-Punkte bei entsprechenden anderen Pluspunkten, z.B. beim 1. Staatsexamen oder in anderen Bereichen, ausreichend Bewerber für das Assessment Center. Es gebe deshalb keinen Anlass zur Sorge. Zugleich machte sie deutlich, dass Personalverschiebungen zwischen den Gerichtsbarkeiten ohne Freiwilligkeit wie in anderen Bundesländern in NRW nicht zur Diskussion stehen. Daher werde insbesondere die Zusammenlegung der Sozialgerichte mit Gerichten anderer Gerichtszweige nicht weiterverfolgt. Zur Bewertung der Arbeit in den Fachgerichtsbarkeiten werden zudem erst bis Ende April d.J. die Ergebnisse der Untersuchungen zu PebbSy-Fach erwartet, die dann im Ministerium ausgewertet werden müssen.

Zur Arbeitsbelastung übergab der Landesvorsitzende Reiner Lindemann eine von der Amtsrichter-Kommission erstellte Auflistung über die Gegenüberstellung von Arbeitsabläufen unter Verwendung von Formularen in Papier oder durch Eingaben ins Computersystem TSJ durch den Richter. Die Mehrbelastung durch die Computerarbeit ist von erfahrenen Amtsrichtern in den drei Bereichen „Zivil“, „Straf“ und „Familie“ minutiös mit Stoppuhren ermittelt worden. Das Ergebnis ist auf der Basis von 3 Verfügungen pro Verfahren zustande gekommen und attestiert eine zeitliche Mehrbelastung von hochgerechnet 84 Stunden pro Jahr in Zivilsachen, von 51 Stunden und 6 Minuten in Familiensachen und von 75 Stunden und 54 Minuten in Strafsachen. Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW verband mit der Übergabe die Erwartung auf eine Überarbeitung der PebbSy-Bewertungen und der Arbeitsabläufe zwis-

schen den Service-Einheiten und den Richtern, die Ministerin sagte eine umfangreiche Überprüfung der Aufstellungen zu. Die Einzelheiten der Studie werden in RiStA 3/2009 vorgestellt.

Scharfe Kritik äußerte der Bund der Richter und Staatsanwälte auch am Vorgehen der PebbSy-Kommission, im Rahmen der Errichtung des erweiterten Familiengerichts die Richterarbeit klein zu reden. Wer im LG-Verfahren die Auflösung von Kapital- und anderen Gesellschaften mit Arbeitszeiten von 430 bis über 800 Minuten bewertet, kann beim Familiengericht nicht plötzlich nur 170 Minuten ansetzen. Schon die nur vorläufige Ansetzung dieser Zahlen zeigt, wie in nassforscher Art die Überlastung der Kollegen kleingeredet, genauer: kleingerechnet werden soll. Denn vor 2014 werden sich auch „vorläufige“ PebbSy-Zahlen kaum ändern. Hier wird eine Tendenz deutlich, die bereits im Jahre 2005 bei der Bewertung der Arbeit von Betreuungsrichtern einsetzte. Dort wurde für die oft nur schwierig zu begründende Ablehnung der Einsetzung eines Betreuers keine Notwendigkeit gesehen, diese Arbeit als PebbSy-Produkt anzuerkennen. Das letzte Beispiel in dieser Reihe ist die Bewertung der Urheberrechtschutzverfahren bei der StA. Nachdem die Firmen die StA mit Anzeigen überhäuften, um den illegalen Download aus dem Internet zu stoppen, wurden nicht nur diese massenhaften Filesharing – Verfahren anders bewertet. Es wurde sogleich für alle, also auch ganz anders gelagerte schwierige Urheberrechtschutzverfahren, die Bearbeitungszeit von 250 auf acht (!) Minuten reduziert, also „zauberhaft weggeschummelt“. Auf unsere massive Kritik hat die Ministerin wenigstens eine „Überprüfung“ zugesagt. Man wird sehen, ob diese zu einem brauchbaren Ergebnis führt.

Die von der Landesregierung geplante Zusammenlegung aller Daten und Statistiken des Landes sieht der DRB -NRW- in Übereinstimmung mit der Ministerin kritisch, soweit dadurch dem Innenministerium der Zugriff auf Justizdaten ermöglicht wird. Das Unterstellen der Justizdaten des Justizrechenzentrums in Hagen in den Hoheitsbereich des InnMin NW bedeutet nach Ansicht des Richterbundes einen Eingriff in die Gewaltenteilung, der nicht hingenommen werden darf. Die Ministerin sagte auch hier eine Überprüfung zu.

**ROM, Toskana, Elba, Amalfi, Süditalien,
Sizilien, Griechenland, Kroatien**
Schöne Villen, preiswerte FeWoS,
Hotels, Landgüter. **Hunde willkommen.**
www.fewo-it.de, Tel. (02 03) 3 93 48 22

www.NORDSEE-SANATORIUM.DE
Private Krankenanstalt
Deichstraße 13a
26434 Wangerland-Horumersiel
Tel. (0 44 26) 9 48 80
Fax (0 44 26) 94 88 99

MERINO ROBEN
FÜR HÖCHSTE ANSPRÜCHE!



TRAGEKOMFORT
Sie werden keine leichtere Robe mit angenehmeren Tragegegenständen finden, als die Robe ELITE.

DIE REINE NATUR
Die Richter/Staatsanwaltrobe ELITE hat hochwertige Sämtzeile aus 100% Baumwolle.

FEINSTE SCHURWOLLE
Der Oberstoff ist aus sehr hochwertiger, superleichter Schurwolle, festestes Merino-Kammgarn!

AB HERSTELLER
Die Robe ELITE kaufen Sie bei uns direkt ab Hersteller!
www.roben-shop.de

NATTERER
Profi Design NATTERER GmbH
73730 Esslingen a.N.
Zeppelinstrasse 136
Telefon 0711/3166980



Politischer werden ?!

Die Föderalismus-Reform bringt es mit sich, dass die Zuständigkeiten der Länder gewachsen sind und damit auch die Aufgaben der Interessenvertreter im politischen Raum wie dem Bund der Richter und Staatsanwälte. Geht es nicht nur um Personalstellen und sächliche Einrichtungen wie Schreibtisch- oder Zimmergrößen in den Behörden sondern auch um die Frage, in welchem Umfang die Besoldung steigt oder die Pension oder die Beihilfe zurückgefahren werden sollen, für die die Länder verantwortlich sind, muss sich also auch der Landesverband des DRB darum kümmern und nicht mehr der Bund in Berlin. Dieser kann nur noch informativ unterstützen und ggf. Aktionen mit und in den einzelnen Bundesländern koordinieren.

Die Regelungskompetenz und damit die Aktivitäten insgesamt sind vom Landesverband wahrzunehmen. Deshalb hat der DRB – NRW – sich auch in unserem Land auf der LVV in Bensberg neu aufgestellt, um diesen Aufgaben gerecht zu werden. Dabei klingen noch die Worte der Präsidentin des LT NW Regina van Dinther vom 13. 11. 2007 im Ohr. Denn bei der Übergabe der roten Protestschreiben aus der Demonstrationsaktion der über 1300 Richter und Staatsanwälte vor dem Landtag erklärte sie (sinngemäß), dass unsere Protestaktion zwar beachtlich gewesen, eine Demonstration von über 10 000 Polizisten oder Lehrern aber deutlicher und somit wirksamer sei und auf den Verteiler-

schlüssel für die Haushaltsgelder ganz andere Auswirkungen erzielen könnte.

Manche Kollegin, mancher Kollege wird den dadurch vorgegebenen Weg für den Richterbund nicht voll unterstützen wollen. Denn Demonstrationen mit Plakaten, Trillerpfeifen und Sprechchören stehen manchmal im Widerspruch zu dem Richterbild von Ausgewogenheit und Staatstreue. Dies kann aber nicht bedeuten, dass wir uns nicht im Interesse der Mitglieder und der Justiz insgesamt in das politische Geschäft einbringen und Missstände – egal bei welcher Partei als Verursacher – anprangern. Leider wird in der Öffentlichkeit aber nur gehört, wer laut wird und Massen bewegt. Sonst heißt es schlicht: „Die schlucken das schon!“ Von daher muss der Richterbund für seine Argumentation ggf. auch die Fronten wechseln: Wechselt die Regierung – wie im Jahre 2005 – wird die Partei, die für unsere Belange bisher ein offeneres Ohr hatte, auch schon mal zum „Buhmann“, wenn sie sich den berechtigten Einwänden von unserer Seite verschließt oder nur eingeschränkt reagiert und zu wenig zur Lösung der Probleme tut. Das muss man dem Betroffenen aus dem politischen Bereich in unserer medialen Landschaft auch vorhalten und vorhalten dürfen. Denn wer austeilte (hier besser: nicht austeilte), muss auch Kritik einstecken können.

Die Protestaktion im Kino am Hafen in Düsseldorf und vor dem Landtag im Okto-

ber 2007 hat immerhin bewirkt, dass die Landesregierung die Abkoppelung der Richter, Staatsanwälte und Beamten von der Anhebung der tariflichen Gehälter im öffentlichen Dienst in Zukunft nicht mehr als Maßnahme für Einsparmöglichkeiten ansieht. „So wie im Kino 2007 wollen wir uns nicht mehr vorführen lassen“ (O-Ton eines MdL).

In diesem Sinne gilt der Appell, der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW soll, muss und wird politischer werden und so fortfahren, um die Interessen der Justiz wirksam zu vertreten. Der DRB – NRW – hat dies bereits deutlich gemacht, indem er sich mit den Aktionen der gewerkschaftlichen Tarifparteien bei der Besoldungsrede solidarisch erklärte und die Demonstration vom 4. 2. 2009 mit dem Protestzug des Beamtenbundes vom Landtag zum Finanzministerium NW mit einem Aufruf unterstützte, dem sehr viele Richter- und Staatsanwältskollegen, nicht nur Mitglieder aus den Landes- und Bezirksvorständen, unter den 5 000 Demonstranten gefolgt sind.

Auch an dem zweiten Protestmarsch vom 27. 2. 2009 mit rund 10 000 Teilnehmern zum Burgplatz in Düsseldorf folgte nach dem Aufruf des DRB – NRW – aus dem ganzen Land wieder eine große Zahl von Richtern und Staatsanwälten unter dem für den Amtsrichtertag neu angeschafften Banner des DRB – NRW –.

Offener Brief*

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Rüttgers!

Mit diesem offenen Brief wende ich mich im Namen der Richter und Staatsanwälte des Landes in einer Angelegenheit an Sie, die finanziell relativ geringe, für die Glaubwürdigkeit der Politik und nicht zuletzt auch des Wortes des Ministerpräsidenten in den Augen der Richter und Staatsanwälte des Landes große Bedeutung hat.

Sie persönlich haben den Beamten des Landes (mit gemeint waren auch die Staatsanwälte und Richter) versprochen, den Tarifabschluss ohne Wenn und Aber 1:1 umzusetzen.

Nun teilte Finanzminister Dr. Linssen am Mittwoch (11. 3. 2009) den entsprechenden Gesetzesentwurf des Landeskabinetts mit: demnach soll eben jedenfalls nominell keine Komplettübernahme des am 1. 3. 2009 in Potsdam erzielten Tarifabschlusses erfolgen. Es soll zwar wie im Tarifbereich eine Erhöhung der Besoldung um 3% ab dem 1. 3. 2009 und weitere 1,2% ab dem 1. 3. 2010 erfolgen. Aber es soll keine Einmalzahlung von 40,00 € und, was gravierender ist, „nur“ einen Sockelbetrag von 20,00 € (statt 40,00 €) geben. Minister Dr. Linssen begründete dieses Abweichen von 1:1 mit dem Wegfall der leistungsorientierten Lohnbestandteile im Tarifbereich.

Nun sind Richter und Staatsanwälte zwar schon von Berufs wegen feinsinnigen Argumentationen gegenüber durchaus aufgeschlossen. Ob diese Argumentation aber bei den Adressaten verstanden oder gar akzeptiert wird, erscheint mir mehr als zweifelhaft.

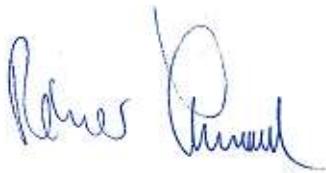
Dies gilt umso mehr als die Argumentation nach unserer Auffassung auch falsch ist. Zum einen war es nach unserem Kenntnisstand so, dass sich die leistungsorientierten Lohnbestandteile im Tarifbereich in der bisherigen Handhabung faktisch nicht ausgewirkt haben, also „kostenneutral“ geblieben sind. Diese Streichung im Tarifbereich dürfte sich danach nicht als realer Verzicht auf Einkommensbestandteile, sondern nur als Verzicht auf eine Option darstellen. Denn tatsächlich haben alle Tarifbediensteten ihre Vergütungen nach wie vor ungekürzt erhalten. Eine bloße Option als tatsächliche Rechengröße bei der Umsetzung des Abschlusses einzupreisen, ist nach unserer Einschätzung in kaufmännischer Hinsicht zumindest unschlüssig.

Die Rechenoperation ist aber auch aus dem zweiten Grunde falsch, weil den Richtern und Staatsanwälten des Landes etwas abgezogen würde, was sie nie bekommen hatten. Während im Tarifbereich leistungsbezogene Lohnbestandteile zumindest formal eingeführt worden sind, hat es eine dem zumindest vom wirtschaftlichen Potenzial entsprechende Erhöhung bei den Richtern und Staatsanwälten nicht gegeben.

Die wirtschaftliche Situation der Richter und Staatsanwälte des Landes wird sich sicherlich nicht allein daran messen, ob ihnen der Sockelbetrag um 20,00 € gekürzt wird oder nicht. Wohl aber steht zu befürchten, dass sie den Wert des Wortes des Ministerpräsidenten daran messen werden.

Ich appelliere daher dringend an Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, den Tarifabschluss – wie versprochen – auch nominell 1:1 umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



(Reiner Lindemann)

Aktion zur Besoldungssituation

Im Anschluss an den Offenen Brief des Landesvorsitzenden Reiner Lindemann haben die drei stellv. Vorsitzenden des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW die Richter und Staatsanwälte des Landes angeschrieben:

Sicher sind auch Sie empört über die Vorgehensweise der Landesregierung in Bezug auf die Umsetzung der Tarifvereinbarungen. Wir haben sofort mit einem Offenen Brief an den Ministerpräsidenten reagiert, den Sie auch erhalten haben.

Am Montag, 16. 3. 2009, hatte der Deutsche Beamtenbund, mit dem wir in engem Kontakt stehen, die Gelegenheit, die Situation mit dem Finanzminister nochmals zu erörtern – leider ergebnislos. Weder Herr Linssen noch anscheinend der Ministerpräsident sind bereit, ihre „Interpretation“ von 1:1 aufzugeben.

Unser Offener Brief hat zwar bewirkt, dass die Politik ahnt, was wir davon halten, wenn ein Versprechen zu einem Versprecher entwertet wird.

Das reicht aber nicht. Zumindest bislang ist die Politik nicht zum Einlenken bereit. Wir alle sollten daher dem Ministerpräsidenten unseren Unmut mitteilen.

Deswegen fordert der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW unter dem Motto

„Rüttgers Wort ist keine 20 € wert!“

alle Richter und Staatsanwälte, Richterinnen und Staatsanwältinnen des Landes auf, sich (mit dem hier vorformulierten Brief) an Herrn Dr. Jürgen Rüttgers zu wenden. Er persönlich hat Ihnen sein Wort gegeben. Daran sollten sie ihn erinnern.

Schreiben Sie Dr. Jürgen Rüttgers eine E-Mail! Die Adresse lautet juergen.ruettggers@cdu-nrw.de. Sie können auch – gegebenenfalls zusätzlich – an die Staatskanzlei oder poststelle@stk.nrw.de schreiben. Dass Sie dafür bitte Ihren privaten E-Mail Account nutzen, dürfte selbstverständlich sein.

Gemeinsam sind wir stark! Machen Sie mit!

Margarete Reske
Joachim Lüblinghoff
Jochen Hartmann

*vom 12. 3. 2009

Musterschreiben

Sehr geehrter Herr Dr. Rüttgers,

diesen Brief schreibe ich Ihnen als Wähler und als persönlich Betroffener.

Wie ich erfahren habe, planen Sie offensichtlich nunmehr doch nicht, Ihr Versprechen einzuhalten und die mit den Gewerkschaften ausgetauschten Tariferhöhungen 1:1 auf die Landesbeamten und -beamten und damit auch auf die Staatsanwälte und Staatsanwältinnen sowie Richterinnen und Richter zu übertragen. Die vom Finanzminister vorgetragene Rechtfertigung dieses Wortbruchs ist für mich nicht akzeptabel. Ich halte das für einen Taschenspielertrick, der eines Ministerpräsidenten des größten deutschen Bundeslandes nicht würdig ist.

Sie persönlich haben mir Ihr Wort gegeben. Dass Sie dieses Versprechen von Ihrem Finanzminister zu einem Versprecher entwerten lassen, verstehe ich umso weniger, als in anderen Bundesländern der Abschluss 1:1 übernommen wird.

Seit Jahren vertritt der DRB die Auffassung, dass die Besoldung der Richter und Staatsanwälte des Landes verfassungswidrig ist. Das OVG Münster teilt diese Ansicht.

Dieses Problem verschärft sich mit der neuerlichen Benachteiligung weiter. Dabei geht es keinesfalls auch nur um unerhebliche Beträge: bei dem derzeitigen Stand unserer Besoldung ist bezogen auf 2009 ein Verlust von 246,- € zumindest für mich und meine Familie schon ein nicht unerheblicher Betrag ($10 \times 20,- \times 1,03 + 40,- \text{ €} = 246,- \text{ €}$).

Nicht nur ich, sondern nahezu alle Personen, mit denen ich aktuell über dieses Thema rede, kommen zu der Auffassung, von diesem Verhalten der Politik noch nicht einmal mehr überrascht zu sein.

Wer zugibt, tatsächlich auf Ihr Wort vertraut und geglaubt zu haben, diesmal zum ersten Mal seit Jahren nicht benachteiligt zu werden, setzt sich bis zur Lächerlichkeit dem Spott der Gesprächspartner aus.

Es entsteht nicht nur der Eindruck, dass das Wort des Ministerpräsidenten keine 20,- € mehr wert sei. Vielmehr ist allgemein der Verlust des Vertrauens in eine ehrliche und aufrichtige Politik enorm.

Über Ihr persönliches politisches Schicksal und das dieser Regierung hinaus befürchte ich, dass diese Episode die ohnehin vorhandene Politikmüdigkeit und Skepsis gegenüber der Aufrichtigkeit und Verlässlichkeit der Politiker weiter verstärken wird. Dies wäre fatal.

Die ideellen Kosten dieser „Einsparung“ sind zu hoch. Aber auch die wirtschaftlichen Konsequenzen dürften die Einsparungen deutlich übersteigen.

Wenn die Richter, Staatsanwälte und auch Beamten des Landes das Vertrauen vollständig verloren haben, vom Dienstherrn redlich und angemessen behandelt zu werden, dürfte sich das auch in der Arbeitsmotivation niederschlagen. Ihre Bereitschaft, sich auch weiterhin weit über das Erwartbare hinaus für diesen Staat einzusetzen (ich erinnere an die immer noch bestehende Überlastquote in der Justiz von etwa 130% nach Pebb\$ entsprachend durchschnittlich etwa 53 Wochenstunden), dürfte erheblich sinken.

Dass sich dies sicherlich auch in dem Verhalten der betroffenen Personen und ihrer wahlberechtigten Familienangehörigen bei den anstehenden vier Wahlen niederschlagen wird, ist müßig zu erwähnen.

Ich verlasse mich auf das von Ihnen mir persönlich gegebene Wort und appelliere daher an Sie, den Abschluss auch nominell 1:1 umzusetzen!



Bundespräsident Köhler:

Die Justiz muss in Deutschland attraktiv bleiben für die besten Köpfe.

Die Menschen, die diese Leistung erbringen, wollen begreiflicher Weise auch materiell angemessen honoriert werden.

Ich finde diesen Wunsch ... sehr verständlich.

Landtag beschließt Sonderopfer

Trotz der Zusagen von MinPr. Dr. Rüttgers und FinMin Dr. Linssen, dass der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst „ohne wenn und aber“ 1:1 auf die Richter, Staatsanwälte und Beamte umgesetzt werde, ist der Landtag von diesem Versprechen abgewichen. Im Rahmen der Nachtragsverhandlungen zum Haushalt 2009 wurde beschlossen, die Erhöhung bei uns bei dem Sockelbetrag von € 40,- auf € 20,- zu reduzieren und die Einmalzahlung von € 40,- zu streichen.

Die Richter, Staatsanwälte und Beamten finanzieren also mit Abschlägen bei ihren Gehältern den Staat. Diese Subventionen aus dem eigenen Portemonnaie betragen in 2009 aufgrund der Minderzahlung € 246,-. Sollen so die Kosten des zusätzlichen Wahltermins für die Kommunalwahl im Sommer gegenfinanziert werden, die nach den verschiedenen Kalkulationen zwischen 12 und 42 Mio. Euro ausmachen?

PEBBSY-Pensenkommission:

Beleidigend, verhöhnend oder Verschwendung?

Warum aus 800 Minuten beim Landgericht 170 Minuten beim Amtsgericht werden

Die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung („Pensenkommission“) hat am 11./12. November 2008 in Wiesbaden getagt. Heimlich wird versucht, die Belastung der Justiz auf kaltem Wege noch weiter zu erhöhen.

Ab September 2009 werden Verfahren mit Bezug auf Familien aus der allgemeinen Zuständigkeit der LG-Zivilkammern den Familiengerichten übertragen; das mag gute Gründe haben, das mag aber auch falsch sein. Jedenfalls ist es beschlossen und wird so kommen. Skandalös ist, wie die Arbeit bewertet wird. Im Sitzungsprotokoll (S. 18) ist zu erfahren, dass bestimmte zivilrechtliche Streitigkeiten, die eine besondere Nähe zu familienrechtlich geregelten Rechtsverhältnissen und deren Auflösung aufweisen, demnächst mit einer Basiszahl von 170 Minuten (RA 100) bewertet und diese Zahlen bei der Personalbedarfsberechnung zugrundegelegt werden.

Bei den Landgerichten wurden für ein solches Verfahren noch 800 Minuten angesetzt (RL 010 – Auseinandersetzung von Gesellschaften).

Entweder ist dies eine Beleidigung der Richter bei den Landgerichten („Die sind unfähig, das Verfahren in derselben Zeit zu erledigen wie ein Amtsrichter!“), eine Verhöhnung der (Familien-)Richter an den Amtsgerichten („Die Büttel müssen eben unbezahlte Mehrarbeiten leisten, das merkt keiner dort!“), oder die sündhaft teure Erhebung zu PebbSY wird im Nachhinein als Geldverschwendug in die Mülltonne geworfen („War zwar teuer, aber alles Quatsch! – Warum haben wir das eigentlich gemacht? Hätten die nicht als von uns bezahlte Forscher beweisen müssen, dass es zu viele Juristen für zu wenig Arbeit gibt?“). Schade, dass McKinsey und Co ihren Lessing, genauer Emilia Galotti, nicht mehr kennen¹; einfach ein Mangel an klassischer Bildung...

Teilweise wird erwogen, diese Verfahren dem ehelichen Güterrecht zuzuordnen, was immerhin einer Basiszahl von 230 Minuten bedeuten würde – z. B. die Auflösung von Anteilen einer von Familienmitgliedern

gehaltenen Gesellschaft, Gesamtschuldnerausgleich, Kreditverbindlichkeiten einer Familien-Dynastie ... –.

Klar. In 170 Minuten zu schaffen ... oder braucht man vielleicht doch 230 Minuten? (Beim LG werden nicht auf Auflösung von Gesellschaften gerichtete Verfahren, also „normale“ Prozesse – RL 050 – mit 480 Minuten kalkuliert!)

Im Ergebnis ist auch das lächerlich! Eine KfH oder eine Zivilkammer beim Landgericht hätte auch hierfür mehr benötigt, wie jeder Praktiker weiß. Alles andere als 800 Minuten ist unvertretbar – das wurde schließlich wissenschaftlich belegt. Es ist bei Verfahren mit Familienbezug ja nicht einfacher, sondern eher komplizierter: Wem gehört denn was in einer Ehe? Wem gehört welcher Anteil? Wessen Geld wurde hier überhaupt angelegt? Familienvermögen? Wem sind Gewinne und Verluste zuzuordnen? Und überhaupt: Wer hat bei Gelegenheit der Führung der Firma welche Pflichten gegenüber dem Ehegatten, gegenüber Abkömmlingen, gegenüber Eltern verletzt? Wie ist der Bezug zur vorweggenommenen Erbfolge? ... (die Aufzählung wird hier abgebrochen, das RiStA-Heft bietet nicht genug Raum).

Man sollte das den Inhabern von Familienunternehmen vorhersagen!

Alle Inhaber und Teilhaber von Familienunternehmen müssen sich darauf einstellen, dass die wirtschaftlich bedeutsamen Verfahren in Zukunft nicht mehr auf demselben Niveau behandelt werden können wie vor der Rechtsänderung. Heimlich wird das Personal gekürzt, bzw. die Arbeitszeit für ein solches, über Existenz entscheidendes Verfahren. Gab es dann nicht so etwas wie einen Schutz des Mittelstands? Waren hier nicht viele Arbeitnehmer betroffen? Hat sich die Politik nicht in der Vergangenheit für die Wirtschaft stark gemacht?

Alle Politiker sollten ihrer mächtigen Klientel vorher die Wahrheit sagen. Bitte mit Namensnennung und Parteizugehörigkeit. Der Bürger will wissen, wessen Inhalte er da zu Wahl hat.

Notfalls muss der DRB das publikums-wirksam erläutern!

1 „Die Kunst geht nach Brot.“ – Geläufig auch als „Wes' Brot ich ess‘, „des' Lied ich sing!“

Leserbrief

Zu „Arbeitshilfe: Von Juris direkt in die Entscheidung“ in RiStA 1/2009, S. 20, schreibt RAG Peter Hilgert, Bocholt:

Ihr Bericht ist inhaltlich m.E. missverständlich. Denn grundsätzlich können die Inhalte aller Internetseiten in Urteile kopiert werden, da diese Funktion vom Internet Explorer bereitgestellt wird. Damit können in gleicher Weise auch Texte aus beck-online oder LexisNexis kopiert werden. Eine Ausnahme bildet hier unsere eigene Datenbank NRWE. Hier ist das Kopieren nur möglich, wenn sie über das Landesintranet aufgerufen wird. Wird sie aus dem Internet aufgerufen, ist die Kopierfunktion gesperrt.

Auch die von Ihnen beschriebene Vorgehensweise ist m.E. zu umständlich, besser ist hier folgender Weg:

Bei Word 2000/2003:

- Text im Ursprungsdokument markieren wie von Ihnen beschrieben
- rechte Maustaste drücken und auf kopieren drücken
- in Word wechseln.
- dann den Button „bearbeiten“ in der Menüleiste oben drücken.

Es öffnet sich ein drop down Menü, hier „Inhalte einfügen“ anklicken. Im sich dann öffnenden Fenster auf „unformatierten Text“ klicken und mit „OK“ bestätigen.

Bei Word 2007:

- Text im Ursprungsdokument markieren wie in RiStA 1/2009 beschrieben
- rechte Maustaste drücken und auf „kopieren“ drücken
- in Word wechseln
- rechte Maustaste drücken und auf Einfügen drücken
- am Ende des eingefügten Textes erscheint temporär eine kleine gelbe Auswahlbox. Wenn die angeklickt wird, öffnet sich ein Menü, hier „nur Text“ anklicken.

Der Text ist dann bei Word 2000/2003 und Word 2007 wie im Zieldokument formatiert (Schriftart, Zeilenabstand, Randeinstellung) und die Zitate sind nicht mehr markiert, die Verweise (Links) werden automatisch gelöscht. Einzig die Randnummer bei Juris bzw. Angaben zu den Seitennummern bei beck-online müssen per Hand entfernt werden.

»... eine Autorität im gesamten Bereich des Verkehrsrechts«

ACE-Verkehrsjurist 3/2007, zur Vorauflage

Der Kommentar

bietet dem Praktiker alles, was er zur Lösung straßenverkehrsrechtlicher Fälle braucht: StVG, StVO, StVZO, FeV, Fahrzeug-Zulassungsverordnung, Bußgeldkatalog, Gesetzesmaterialien, Verwaltungsvorschriften und einschlägige Bestimmungen des StGB und der StPO.

In der Neuauflage 2009:

- Umfassende Neuregelungen im Führerscheinrecht durch die 4. VO zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften
 - VVG-Reform
 - Neue Haftungshöchstbeträge der §§ 12, 12 a StVG
 - Alkoholverbot für Fahranfänger
 - Neufassung der Liste der berauschenden Mittel und Substanzen
- Die voraussichtlich im Frühjahr 2009 in Kraft tretenden **Änderungen der Bußgeldkatalog-VO** sind auf Grundlage der Drucksachen bereits abgedruckt.



Sichere Orientierung

für Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Polizeibeamte, Behörden, Versicherungen und Fuhrunternehmen.

Fax-Coupon

Expl. 978-3-406-58082-6
Hentschel/König/Dauer, Straßenverkehrsrecht
40. Auflage. 2009. XX, 1754 Seiten. In Leinen € 108,-

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Datum/Unterschrift _____

154563

Bei schriftlicher oder telefonischer Bestellung haben Sie das Recht, Ihre Bestellung innerhalb von 2 Wochen nach Absendung, ohne Begründung in Textform (z.B. Brief, Fax, Email) zu widerrufen. Die rechtzeitige Absendung des Widerrufs innerhalb dieser Frist genügt. Die Frist beginnt nicht vor Erhalt dieser Belehrung. Der Widerruf ist zu richten an den Lieferanten (Buchhändler, becks-shop.de oder Verlag C.H. Beck, c/o Nördlinger Verlagsauslieferung, Augsburger Str. 67a, 86720 Nördlingen). Im Falle eines Widerrufs sind beiderseits empfangene Leistungen zurückzuweihren. Kosten und Gefahr der Rücksendung trägt der Lieferant. Zu denselben Bedingungen haben Sie auch ein Rückgaberecht für die Erstlieferung innerhalb von 14 Tagen seit Erhalt. Ihr Verlag C.H. Beck oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder bei:
beck-shop.de oder Verlag C.H. Beck · 80791 München
Fax: 089/38189-402 · www.beck.de



**Erster Amtsrichtertag des
Bundes der Richter und Staatsanwälte
in Nordrhein-Westfalen e.V.**

**Amtsrichter heute – in der Mitte der Gesellschaft
Berufsethos – Außenwirkung – Selbstverständnis**

Mülheim an der Ruhr, Stadthalle

**Theodor-Heuss-Platz 1, 45479 Mülheim an der Ruhr
7. Mai 2009, 10:00 Uhr – 16:00 Uhr**

Einführender Vortrag:

**Ethischer Anspruch an den Richterberuf im 21. Jahrhundert:
Wahrnehmung von Innen und Außen**

R'in am FG Elisabeth Kreth (FG Hamburg),
Netzwerk Richterliche Ethik und Mitglied des Präsidiums des DRB (Bundesverband)

Workshops:

- **Amtsrichterliche Arbeitsgestaltung und Arbeitsbelastung (Workshop 1)**
- **Der Amtsrichter in der Gesellschaft (Workshop 2)**
- **Der Amtsrichter im Gericht: Einzelkämpfer oder Teamplayer? (Workshop 3)**

Alle Amtsrichterinnen und Amtsrichter sind herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.
Anmeldungen richten Sie bitte an die Landesgeschäftsstelle (E-Mail genügt).

**Für die Amtsrichterkommission des
Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW e.V.**

Reiner Lindemann

Dr. Peter Laroche

Zum 1. Amtsrichtertag am 7. Mai 2009, 10:00 bis 16:00 Uhr, in Mülheim an der Ruhr,
melde ich mich an (bitte an die Geschäftsstelle senden, Anschrift s.u., oder Email an: info@drb-nrw.de):

Name, Vorname: _____ Gericht: _____

Ich interessiere mich für folgenden Workshop (unverbindlich): _____

JUDICA wird scharf!

Manche können einfach der Versuchung nicht widerstehen, vom Präsidenten bis zum Wachtmeister. Sie tummeln sich im Internet und laden saftige Sachen runter, bis die Leitungen richtig heiß werden. Kein Wunder, dass für den drögen Geschäftsbetrieb immer wieder nicht genügend Kapazitäten übrig bleiben. Wegen solcher „Top-Talker“ genannter Störenfriede haben sogar das Technische Betriebszentrum (TBZ) und das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (LDS) ein „Schwellwertverfahren (hübsch!) zur frühzeitigen Erkennung von Leitungsgängen und (Achtung!) Lokalisierung einzelner Beschäftigter“ entwickelt. Hilft offenbar alles nichts.

Nach der Devise, dass man von innen her zersetzen muss, was man von außen nicht besiegen kann, haben die Oberlandesgerichte unter dem harmlos erscheinenden Mantel der ZeTeF (Zentralstelle für das Textsystem Justiz und das Formularwesen NRW) jetzt eine im Web verbreitete scharfe Idee abgekupfert: Sie bieten JUDICA („just call me Judy“) an, wann immer ein Richter TSJ aufmacht – TSJ steht künftig für *Totally Sexy Judy*!

In einem „Pop-up-Fenster“ zeigt Judy künftig ungefragt alles – gebührenfrei, off limits und jeder darf gucken, so lange er will!!!

Die Ankündigung des OLG Düsseldorf (12. 9. 2008 – 151-8.162 (Sdb 11 – Allgemein)) liest sich natürlich höchst seriös: „... wurde nun die Möglichkeit geschaffen, den Anwendern Informationen zusätzlich durch ein sich automatisch öffnendes „Pop-up-Fenster“ bekanntzugeben“. Den „Anwendern“ wird das Vergnügen an den „pop-up-pop-down-Informationen“ richtig leicht gemacht: „ Das Pop-up-Fenster öffnet sich beim ersten Start des TSJ“ ... Immerhin bleibt für an derlei Dingen weniger Interessierte die Möglichkeit, sich nur ganz kurz zwangsbeglücken zu lassen: „Das Fenster öffnet sich nur einmal und kann sofort geschlossen werden.“ Harte Fans sollen aber auch auf ihre Kosten kommen, wie man aus dem der Verfügung beigefügten „Screenshot“ entnehmen kann. Im Pop-up-Fenster wird eine Adresse eingeblendet, über die man sich „unbedingt“ bei EMIS (sprich iimais) anmelden soll – und das scheint nicht mal was zu kosten! Jedermann/Jedefrau auch gleich automatisch zu EMIS durchzuleiten, schien denn doch zu gewagt: „... wäre demgegenüber mit gravierenden Nachteilen verbunden. ... Anwender (würden) mit Informationen aus Bereichen, zu denen sie keinen Bezug haben, überflutet.“ Da sind wir richtig froh.

Hm, im Nachhinein ist dem Autor der Text etwas peinlich. Als die „Pop-up-Fenster“-Info auf den Schreibtisch kam, war er in Gedanken noch abgelenkt... bei seinem letzten „top-talking“... Da sind ihm dann beim Schreiben die Dinge offenbar ein wenig durcheinander geraten. Bei Judy, pardon: JUDICA und dem TSJ-Pop-up handelt es sich natürlich um eine ganz ernsthafte Sache, damit jeder schnell erfährt, wie es um die neueste Entwicklung steht. Und bei EMIS sollten sich wirklich alle anmelden, um voll im Bilde zu sein.

Sonderurlaub bewilligt

Auf Anfrage des DRB –NRW– hat das Justizministerium NRW den für den 7. Mai 2009 in Mülheim/Ruhr geplanten 1. Amtsrichtertag des Bundes der Richter und Staatsanwälte als Fortbildungsveranstaltung anerkannt und dazu allen Teilnehmern auf Antrag die Bewilligung von Sonderurlaub nach der Sonderurlaubs-Verordnung (SUrIVO) zugesagt.

**Westfälisches
KINDERDORF**

Ihre Bußgeldzuweisung ...



... gibt an Leib und Seele miss-handelten jungen Menschen eine neue Heimat!

Sie verhilft über 300 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einer neuen Heimat in Kinderdorffamilien und Wohngruppen und trägt dazu bei, dass wir auch in Zukunft die richtigen Antworten auf die Notlagen junger Menschen geben können.

Ihre Bußgeldzuweisung

- sichert den hohen Standard unserer Hilfen und ermöglicht es, unsere Betreuungsangebote weiter an die Bedürfnisse beteiligter junger Menschen anzupassen;
- trägt dazu bei, unsere Einrichtungen zu erhalten, zu renovieren oder auszubauen;
- macht die Finanzierung besonderer Therapien und Förderungen, Ferienveranstaltungen und Freizeitangebote erst möglich.

Seit mehr als 40 Jahren bieten wir den Gerichten jede notwendige Sicherheit: Bearbeitung Ihrer Bußgeldzuweisung durch geschulte und erfahrene Mitarbeiterinnen; Zahlungsbestätigung, Kontoauszüge, Hinweise auf säumige Zahler etc. senden wir Ihnen tagesaktuell und unaufgefordert zu. Und selbstverständlich stellen wir für Geldbußen keine Spendenquittungen aus.

Für den verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Geldern bürgt auch das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

Gern senden wir Ihnen weitere Infos zu und stellen Ihnen zur Arbeitserleichterung vorbereitete Adressaufkleber zur Verfügung.

Westfälisches Kinderdorf e.V.

Haterbusch 32, 33102 Paderborn
Telefon: 0 52 51 | 89 71 - 0
Fax: 0 52 51 | 89 71 - 20
E-Mail: info@wekido.de
Web: www.wekido.de



Bußgeldkonto:

Sparkasse Paderborn (BLZ 472 501 01) Konto-Nr. 117

StA-Kommission tagte in Duisburg

Mit aktuellen Fragen aus dem Bereich der Staatsanwaltschaft beschäftigten sich die Mitglieder der StAKom auf ihrer vierteljährlichen Tagung in Duisburg am 5.2.2009.

Der Einsatz von Volljuristen als Amtsanwälte wurde von den Anwesenden als „sehr kritisch“ eingestuft und müsse „die absolute Ausnahme“ bleiben.

Außerdem beschäftigten sich die Teilnehmer mit dem Landesrichtergesetz. Sie erinnerten die Ministerin an ihr Versprechen,

ein modernes Richtergesetz, in dem auch die Staatsanwälte ihren angemessenen Platz finden sollten, noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. Wichtig sei in diesem Zusammenhang eine Personalvertretung der Staatsanwälte vor Ort, um die vordemokratischen Zustände endlich zu beseitigen. Außerdem müsse ein Auseinanderfallen von Richter- und StA-Recht vermieden werden. Dies gelte insbesondere für die Verlängerung der Dienstzeit bis zum 67. Lebensjahr.

Schon jetzt war der für 2010 geplante 2. Staatsanwaltstag Gegenstand der Erörterung. Gerne würden die Mitglieder der StAKom Vorschläge aus dem staatsanwältlichen Bereich für diese Veranstaltung entgegennehmen. Wer Vorschläge hat, der kann diese mailen an den Vorsitzenden der StAKom, StA Jochen Hartmann (Jochen.Hartmann@drb-nrw.de).

Schließlich kritisierten die Teilnehmer das ausufernde Statistik- und Berichtsunwesen und beschlossen die nachstehende Aktion.

Machen Sie mit – Wir suchen die schlimmsten Statistik- und Berichtsauswüchse in der Justiz NRW

Wer hat sich nicht schon geärgert, wenn er bei Beantragung eines Beschlusses auf Genehmigung einer Maßnahme nach § 100a StPO drei oder vier Formulare ausfüllen musste, deren Bearbeitung mehr Zeit in Anspruch nahm, als die Formulierung des Antrages selbst?

Auch ein vierseitiges mehrfach verschachteltes Formular zur statistischen Er-

fassung vermögensabschöpfender Maßnahmen bereitet nur wenigen Kollegen Freude.

Die StA-Kommission des DRB -NRW- hat es sich nunmehr zur Aufgabe gemacht, eine Sammlung zu erstellen, in die sämtliche Statistiken und laufenden Berichte aufgenommen werden sollen. Dazu wird eine e-mail-Adresse eingerichtet (statistikunwesen@drb-nrw.de), an die Formulare und

Aufträge – auch in anonymisierter Form – gesandt werden können und sollen.

Diese Sammlung soll in eine Stellungnahme für den Landesvorstand einfließen und in der Folgezeit an geeigneter Stelle, mit dem Ziel des Abbaus der statistischen Erfassung und der Einschränkung des Berichtsunwesens, thematisiert werden.

StA Jens Hartung, Duisburg

Neues Untersuchungshaftrecht im Gesetzgebungsverfahren

Der Bundesrat hat sich kürzlich mit einem Gesetzentwurf (GE) der Bundesregierung zur Neuregelung des Untersuchungshaftrechts befasst. Die Bundesregierung überarbeitet mit dem Entwurf diejenigen Bereiche der U-Haft, für die der Bund auch nach der Föderalismusreform noch die Gesetzgebungskompetenz besitzt. Der GE befasst sich mit solchen Beschränkungen für Inhaftierte, die zum Haftzweck erforderlich sind. Er enthält detaillierte Vorschriften z.B. für Besuchsmöglichkeiten, Telekommunikations-, Schrift- und Paketverkehr und zur gemeinsamen Unterbringung mehrerer U-Häftlinge, zudem Bestimmungen für die Belehrungspflichten bei Verhaftungen und zum Recht auf Akteneinsicht.

Das Präsidium des DRB hat dazu ausführlich Stellung genommen (www.drb.de/cms/index.php?id=482). Es weist darauf hin, dass der GE zahlreiche neue Pflichten für die Staatsanwaltschaften einführt. Hinzu kommt, dass sich aus den GE-Vorschlägen formalisierte Informations-, (schriftliche und mündliche) Belehrungs- sowie Dokumenta-

tionspflichten nicht nur für Verhaftete, sondern auch für vorläufig Festgenommene und Festgehaltene i.S. des § 163 c StPO ergeben, die einen nicht unbedeutenden Mehraufwand nach sich ziehen werden. Ein Beispiel sei genannt: Das Erfordernis einer unverzüglichen, also wohl noch am Festnahmestort vorzunehmenden, schriftlichen, ggf. auch einer ergänzenden mündlichen Belehrung in einer dem Beschuldigten verständlichen Sprache, das nicht nur für Verhaftete, sondern über die Verweisungen auf § 114 b StPO-E für vorläufig Festgenommene gilt, trägt den Gegebenheiten der Praxis nur unzureichend Rechnung. Jedem Polizeibeamten sollte nach dem GE angeraten sein, ständig Belehrungsformulare in allen Sprachen dieser Welt mit sich zu führen.

Ein weiterer Punkt ist sehr kritisch zu sehen: Wie bisher können dem inhaftierten Beschuldigten durch das Gericht Beschränkungen auferlegt werden (z.B. Brief- und Besuchskontrolle). Das Gericht kann die Ausführung von Anordnungen widerrufen auf die StA übertragen, die sich bei der Aus-

führung der Hilfe durch ihre Ermittlungsgerichte und die Vollzugsanstalt bedienen kann, § 119 II StPO-E. Die Übertragung von Post- und Besuchskontrolle auf die StA findet schon derzeit routinemäßig statt; die hierzu notwendige Ermächtigung erteilt fast jeder Inhaftierte. Diese ist künftig nicht mehr notwendig.

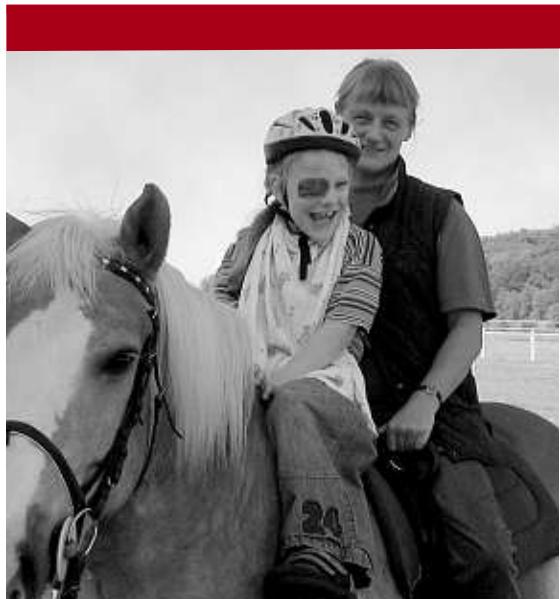
Die Übertragung ist auch zweckmäßig, weil die StA das Ermittlungsverfahren besser kennt als das Gericht und daher eher bemerken kann, wenn z.B. Zeugen beeinflusst werden sollen. Man kann daher davon ausgehen, dass Post- und Besuchskontrolle auch künftig in den meisten Fällen bei der StA liegen werden.

Angesichts ihrer chronischen Überlastung wird diese sehr häufig geneigt sein, der Polizei die Postkontrolle und die Erteilung von Besuchserlaubnissen zu übertragen. Hiergegen ist unter dem Gesichtspunkt der Effektivität der Kontrolle nichts einzuwenden. Allerdings lohnt es sich, die Abläufe einmal aus der Sicht des Beschuldigten und

seiner Bekannten oder Verwandten zu verfolgen: Der Beschuldigte wird von der Polizei festgenommen. Nach einem kurzen Intermezzo beim Richter ist wieder die Polizei gefragt. Sie liest die Briefe und – ganz wichtig – sie erteilt (oder versagt) die

Besuchserlaubnisse. Sie scheint also die Herrschaft über die Haftbedingungen zu haben. Nach außen sieht es bei flüchtiger Betrachtung so aus, als ob U-Haft eine Polizeihafte sei. Dieser falsche Eindruck muss vermieden werden!

Es wäre besser, die Staatsanwaltschaften personell aufzustocken, als ihr die Möglichkeit zu geben, Arbeit auf die Polizei abzuwälzen. Diese leidet ebenfalls unter Personalmanagel. Bei diesem Vorgang sind verfassungsrechtliche Bedenken nicht abwegig.



Spendenkonto: KD-Bank eG
BLZ 350 601 90 · Konto-Nr. 2 101 599 054



So helfen Sie mit Buß- und Strafgeldern

Mit der Zuweisung von Buß- u. Strafgeldern ermöglichen Sie zusätzliche pädagogische, therapeutische und pflegerische Aufgaben in der Behinderten- und Altenhilfe, wie z.B. das Therapeutische Reiten.

Die Evangelische Stiftung Volmarstein betreut ambulant, teilstationär und stationär körperbehinderte, pflegebedürftige und alte Menschen.

Sie ist Träger von Wohn- und Pflegeheimen, Ambulanten Diensten, Schulen und Werkstätten, bietet Berufsausbildung, eine Orthopädische Fachklinik und ist in der Forschung tätig.

Gerne senden wir Ihnen Informationen, teilausgefüllte Zahlscheine und Adressaufkleber zu.

**Hartmannstraße 24 · 58300 Wetter (Ruhr) · Telefon (0 23 35) 639-0
Fax (0 23 35) 639-109/119 · E-Mail: vorstand@esv.de · http://www.esv.de**

Schnell fit für die Bereitschaft

Christian Wiesneth

Der amtsgerichtliche Bereitschaftsdienst

2009, ca. 272 Seiten, kartoniert, € 19,80

ISBN 978-3-452-27028-3

In Vorbereitung für April 2009

Diese Neuerscheinung vermittelt dem Amtsrichter einen schnellen Überblick über die Vielzahl der Rechtsgebiete im richterlichen Bereitschaftsdienst. Hierbei steht die praktische **Anschauung in der Rechtsanwendung** im Vordergrund. So enthält das Buch neben hilfreichen Einführungen in die jeweilige Rechtsmaterie zu jedem wesentlichen Tätigkeitsbereich einen praktischen Fall in Form eines **Aktenauszuges** und **Beschlussformulare** als Entscheidungsvorschläge.

Besonders thematisiert werden die unterschiedlichsten Formen des **Freiheitsentzuges**, das **Gewaltschutzgesetz**, das **Arrest-** und das **einstweilige Verfügungsverfahren** sowie diverse strafprozessuale Eingriffsmaßnahmen (**Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüsse** sowie **Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen**).

Durch Einarbeitung des **Unterbringungs- und Polizeirechts aller Bundesländer** hat das Werk bundesweite Gültigkeit. Die Bestimmungen des am 1.9.2009 in Kraft trenden **FamFG** wurden bereits berücksichtigt.

Der Autor:

Christian Wiesneth ist Richter am Amtsgericht Bayreuth.

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag.



Christian Wiesneth

Der amtsgerichtliche Bereitschaftsdienst

Carl Heymanns Verlag



Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Luxemburger Str. 449 · 50939 Köln
www.wolterskluwer.de · E-Mail info@wolterskluwer.de

 **Carl Heymanns Verlag**
eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland

Schon wieder eine neue Düsseldorfer Tabelle

Am 1. 1. 2009 ist die Düsseldorfer Tabelle (DT) neu aufgelegt worden, nachdem sie bereits ein Jahr zuvor zum 1. 1. 2008 neu gefasst und auch erst am 1. 7. 2007 aktualisiert worden war.

Vergleicht man diverse sich aus der jeweiligen DT ergebende Zahlbeträge, ergeben sich bei den verschiedenen Einkommensgruppen und Altersstufen in ihrer Ungleichmäßigkeit überraschende Unterschiede. Z.B. beträgt der Zahlbetrag für die 1. Altersstufe, 3. Einkommensgruppe nach der DT vom 1. 7. 2007 196 €, der DT 2008 230 € (Differenz: +34 €) und der DT 2009 228 € (Differenz: -2 €). Unterschiedliche Differenzen treten beim Minderjährigenunterhalt auch ab der 4. Einkommensgruppe und beim Volljährigenunterhalt innerhalb der jeweiligen neuen Einkommensgruppe auf. Z.B. umfassen die DT 2008 und 2009 in der ersten Altersstufe/4. Einkommensgruppe das Einkommen von 2.301 bis 2.700 €. Hingegen betragen die Zahlbeträge für das Einkommen von 2.301 bis 2.500 € nach der DT vom 1. 7. 2007 210 €, nach der DT 2008 244 € und nach der DT 2009 242 €, jedoch bei einem Einkommen von 2.501 bis 2.700 € nach der DT vom 1. 7. 2007 226 €, nach der DT 2008 244 € und nach der DT 2009 242 €.

Überraschende Unterschiede

Grund für die Auflegung der neuen, in den Beträgen ungleichmäßig voneinander abweichenden DT war, dass der Unterhalt bis zum 31. 12. 2007 – bei eingeschränkter Kindergeldanrechnung – an Regelbeträge anknüpfen musste, die jeweils, erstmals zum

1. 7. 1999, danach zum 1. 7. jedes zweiten Jahres festgesetzt wurden und an das durchschnittlich verfügbare Arbeitsentgelt der zwei der Veränderung vorausgegangenen Jahre angebunden waren. Dies hat das zum 1. 1. 2008 in Kraft getretene Unterhaltsrechtsänderungsgesetz (UÄndG) geändert. Mit dem Ziel, das Existenzminimum unter Harmonisierung des Unterhaltsrechts mit dem Steuer- und Sozialrecht jeweils den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen, hat es zur Einführung eines Mindestunterhalts für minderjährige Kinder und zum Wegfall der Einschränkung bei der Kindergeldanrechnung geführt, dies nunmehr unter einheitlicher Regelung für West und Ost.

Der Unterhalt ist seit dem UÄndG an dem sich aus den steuerrechtlichen Vorschriften ergebenden Existenzminimum eines Kindes mit dem doppelten Freibetrag für das sächliche Existenzminimum eines Kindes auszurichten. Nur war es bis zum 31. 12. 2008 an bestimmte – in einer Übergangsbestimmung des UÄndG zur Vermeidung unangemessener Verminderung vorgegebene – Mindestunterhaltsbeträge gebunden. Das sächliche Existenzminimum beruht auf einem von der Bundesregierung alle zwei Jahre auf der Grundlage der durchschnittlichen sozialhilferechtlichen Regelsätze der Bundesländer und statistischer Berechnungen der durchschnittlichen Aufwendungen für Wohn- und Heizkosten in den alten Bundesländern erstellten Existenzminimumbericht.

Das am 1. 1. 2009 in Kraft getretene Familienleistungsgesetz i.V. mit dem neuen – nunmehr siebten – Existenzminimumbericht, mit dem die Übergangsbeträge hinfällig werden, ermöglicht nunmehr die Anbindung an einen Mindestunterhalt, wie er der Zielsetzung des UÄndG entspricht. Zudem hat es das Kindergeld erhöht, und zwar in Abweichung zu früher für das erste und zweite Kind um jeweils 10 € auf je 164 €, für das dritte Kind um 16 € auf 170 € und für das vierte und weitere Kinder um je 16 € auf 195 €.

Für die DT hatte der grundsätzliche Übergang von Regelbeträgen auf Mindestunterhalt ab 1. 1. 2008 die Neustrukturierung der für die Unterhaltshöhe maßgebenden Einkommensgruppen und somit auch einen veränderten Zuschnitt der Tabellenbeträge zur Folge.

Dies sowie die bereits das **dritte** Kind hervorhebende Kindergelderhöhung ab 1. 1. 2009 haben in den vier Altersstufen

der DT – 0–5 Jahre, 6–11 Jahre, 13–17 Jahre, ab 18 Jahre – zu ungleichmäßigen Unterhaltserhöhungen und -verminderungen und zwar vom 1. 7. 2007 bis 1. 1. 2008 und vom 1. 1. 2008 zum 1. 1. 2009 geführt.

Die Veränderungen vom 1. 7. 2007 auf den 1. 1. 2008 als solche, auch soweit sie die Wesentlichkeitsmarge von 10 % überschreiten, beruhen darauf, dass der Unterhalt neu strukturiert werden musste. Sie lassen sich für eine Abänderung nach §§ 323 ZPO, 313 BGB nicht mit einer Veränderung der für einen Unterhalt maßgebenden tatsächlichen Lebensverhältnisse begründen (BGH, Fam-RZ 1995/ 221, 222). Etwas anderes hat für die ab 1. 1. 2009 erfolgten Veränderungen zu gelten. Sie liegen zwar im Verhältnis zum 1. 1. 2008 sämtlich nicht über 10 %, auch soweit sich die Zahlbeträge durch das erhöhte Kindergeld verändern. Soweit sich aber die Wesentlichkeitsgrenze überschreitende Abweichungen zu den nach der DT vom 1. 7. 2007 geschuldeten Beträgen ergeben, liegt bei Erhöhungen auf der Hand, dass sich die nach der DT nunmehr geschuldeten Unterhaltsbeträge im Sinne der Rechtsprechung in einem den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechenden Maße verändert haben, sodass sie in ihrer Gesamtheit auch zur Abänderung berechtigen. Die in der vierten Altersstufe (Volljährigenunterhalt) für den Tabellenzeitraum 1. 7. 2007 bis 1. 1. 2009 vorkommenden Verminderungen liegen unter 10 % und sind auch teilweise auf die Erhöhung des dem Kind voll anzurechnenden Kindergeldes zurückzuführen.

Geht es demgegenüber um die Erstfestsetzung (rückständigen und laufenden Unterhalts), hat sich die Festsetzung des ab 1. 1. 2009 fälligen Unterhalts in jedem Falle an den Beträgen der seit 2009 geltenden DT auszurichten. Wenngleich es hier auch nicht auf eine wesentliche Änderung der Lebensverhältnisse wie in Abänderungsfällen kommt, sollten aber davor liegende Beträge nicht unbesehen der jeweiligen DT angepasst, sondern mit Blick auf die ab 1. 1. 2009 längerfristig geschuldeten Beträge angemessen austariert werden. Z.B. beträgt der Zahlbetrag für ein volljähriges Kind bei einem Einkommen des Pflichtigen zwischen 2.801 bis 3.100 € nach der DT 2007 376 €, nach der DT 2008 336 € und nach der DT 2009 355 €. Die Verminderung auf den Betrag von 336 € könnte mit Rücksicht auf die Strukturbedingtheit der DT 2008 aus guten Gründen zu vernachlässigen sein.

Lassen sich mit diesen Hinweisen auch keine abschließenden Lösungsvorschläge präsentieren, so sollte jedenfalls insoweit Problembewusstsein bestehen!

Roben
für Richter, Anwälte,
Protokollführer in
hervorragender
Qualität.



Seit 1890

**Maßanfertigung und
Konfektionsgrößen zu
gleichen Preisen**
(ab 215,- zzgl. MWSt.)

F.W.Jul. Assmann
Postfach 1130,
58461 Lüdenscheid
Tel. ++49 2351/22 492
Fax: ++49 2351/38 08 66
jurist@f-w-jul-assmann.de
www.f-w-jul-assmann.de

Gerne senden wir Ihnen ein Angebot mit unseren 10 versch. Stoffproben

„Der Unterhaltsprozess“ im Praxistest

Fünf Sterne für Komfort und Sicherheit

Ein Werkzeug, ein technisches Gerät, ein Lebensmittel oder andere materielle Dinge zu testen fällt leichter, als die Bewertung eines Fachbuches. Das Handbuch „**Der Unterhaltsprozess**“, allgemein bekannt unter „**Eschenbruch/Klinkhammer**“, tatsächlich aber von sieben erfahrenen Unterhaltsrechtlern aus Wissenschaft, Anwalt- und Richterschaft bearbeitet, stößt sowohl bei Theoretikern als auch bei Praktikern, bei Anfängern im Bereich familienrechtlicher Dezernate, bei erfahrenen Praktikern und auch bei den Eminenzen auf eine einheitliche Meinung:

Praxistest – Zielorientiert!

Mit ausreichendem Rückgriff auf die Geschichte und Rechtsnatur einzelner Institute, mit vollständiger und fairer Zitierweise auch von anderen Ansichten und zu jedem Problem mit einer eigenen Stellungnahme weist das Handbuch die Praktiker bei den Familiengerichten durch den Dschungel der vielfach verschachtelten und miteinander verwobenen Probleme des Unterhaltsprozesses.

Der „Unterhaltsprozess“ enthält alle wesentlichen Neuerungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung, u.a.

- aktuelle Grundsatzentscheidung des BGH u.a. zur zusätzlichen Altersvorsorge von 4%
- den derzeit neuesten Stand der geplanten Unterhaltsreform
- „Hartz IV“
- neue BGH-Rechtsprechung zum Ehegattenunterhalt und zum Unterhalt des nicht verheirateten Elternteils
- aktuelle Urteile des BVerfG und des BGH zum Elternunterhalt
- Unterhalt und Verbraucherinsolvenz
- Neufassung der Düsseldorfer Tabelle
- Änderungen des Kostenrechts.

Den Autoren gelingt es, ohne ermüdend über Grundsätzliches zu philosophieren, jeden praktischen Fall vor seinem gesellschaftlichen und rechtspolitischen Hintergrund zu verorten. Wenn in der Rechtsprechung

chung zu einem Einzelfall jemals eine zitierfähige Entscheidung ergangen ist, hier wird sie genannt, analysiert und für die weitere praktische Tätigkeit präsentiert.

Nicht nur das Steuerrecht, auch die Bedeutung eines Musikinstrumentes im Bereich des Bedarfs eines Kindes wird dargestellt; nicht nur der Wechsel des Arbeitsplatzes, auch die Vollstreckungsabwehrklage wird wie bei einer Gebrauchsleitung kleinschrittig erörtert und mit taktischen Hinweisen für das prozessuale Vorgehen versehen. Neben dem Überblick über Verbundverfahren findet sich auch ein Vorschlag zur Bewertung sittenwidriger Einkünfte. Anders als das Handbuch kann diese Rezension nicht 1500 S. Beanspruchen, darum muss die Beispielaufzählung hier abgebrochen werden.

Vom Großen zum Kleinen und umgekehrt

Anders als in manchen Rezensionen weist der Klappentext zutreffend darauf hin, dass das neue Unterhaltsrecht nicht ab dem 1. Juli 2007 gilt, sondern seit dem 1. Januar 2008. Gerade hier zeigt sich die Stärke des Buches, nämlich alle sich aus den Änderungen des Rechts ergebenden Probleme einer überzeugenden Lösung zuzuführen oder nachzuweisen, wo eine Lösung bereits durch obergerichtliche Rechtsprechung verbindlich festgelegt worden ist.

An einem mittleren Familiengericht wurde das Handbuch für RiStA einen Monat lang parallel von einem seit 10 Jahren tätigen Familienrichter und von einer gerade zu Beginn des Jahres in Familiensachen eingestiegenen Zivilrichterin getestet. Fazit: Überzeugend! Eine echte Arbeitshilfe.

Eschenbruch/Klinkhammer, „Der Unterhaltsprozess“, 5. neubearb. Aufl. 2009, Luchterhand, ISBN-10: 3-472-07085-4 ISBN-13: 978-3-472-07085-6, geb. 1500 S., bearbeitet von RA Dr. Klaus Eschenbruch, Düsseldorf, RBGH Dr. Frank Klinkhammer, Prof. Dr. Heinrich Dörner, Universität

Münster, RAin Monika Mittendorf, Fachanwältin für Familienrecht, Mönchengladbach, RAG Dr. Martin Menne, Berlin, VROLG Heinrich Schürmann, Oldenburg, RinOLG a. D. Gisela Wohlgemuth, Düsseldorf.

RAG Lars Mückner, Duisburg

Die Gerichtssprache ist Deutsch?

Guck mal wer da spricht

So meldet sich ein Computerprogramm bei der österreichischen Gerichtsbank:

MAILER-DAEMON@mail5.nic.at ...Bereit: failure notice

Hi, This is the qmail-send program at mail5.nic.at.
I'm afraid I wasn't able to deliver your message to the following address:
This is a permanent error; I've given up. Sorry it didn't work out.
exit(1);
10.10.81.70 does not like recipient.
Remote host said: 553 5.3.0 <xyz.de>... user user unknown
Giving up on 10.10.81.70.
-- Below this line is a copy of the message.
-- Rest of message truncated.

Darlehen für Beamte, Angestellte und Arbeiter des ö. D.

Zur Verwendung für:

- Ablösung teurer Altkredite
- Ausgleich des Girokontos
- Hypotheken- und Nachrangdarlehen
- Umschuldungen
- Barauszahlung

Festzins - niedrige Raten - Lange Laufzeiten

Vertrauensvolle zügige Abwicklung:

IM & KA GmbH
Warendorfer Straße 57
48145 Münster
Tel.: 0251-374 04 91
Fax: 0251-374 04 92
0172-868 75 42
<http://www.imundka.de>
service@imundka.de

Darlehen supergünstig *1) nominal 1,95% ab 2,34% effektiver Jahreszins
35-jährige Beratungskompetenz Hypotheken- & Beamtdendarlehensdiscounter

Vorberatung wählbar alles kostenfrei
ohne 2% Bearbeitungsgebühren
Info: www.ak-finanz.de

DSB BANK und Stuttgarter Vers. a.G. supergünstige Beamtdarlehen, z.B. B.a.L. 30 J. alt, 30.000,- € günstige 281,05 € mtl., 70.000,- € 654,22 € mtl., inkl. LV.
Ltz. 14 J., *5,99% effektiver Jahreszins. Ltz. 12 J., ab *5,75% effektiver Jahreszins auch an Angestellte ab 5 Jahre i.ö.D. *1) Extradarlehen nominal 1,95% ab 2,34% eff. Jahreszins ab Zuteilung Bausparvertrag. Supergünstige Hypotheken ohne Eigenkapital, hohes Sondertilgungsrecht. Beileitung bis 120%.

AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen
Telefax: (06 21) 5194 88, E-Mail: beamtdarlehen@ak-finanz.de **Gebührenfrei Tel. 0800/1000 500**

Fußfesseln einführen?

Sanktionensystem des Strafrechts vor Änderungen

Am 25.2.2009 nahm das Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes OStA Johannes Schüler, Köln, im 3. Fernsehprogramm des WDR in der Sendung „Daheim und Unterwegs“ Stellung zur Frage, wie sich der Verband zur Einführung von Hausarrest stellt, der mit Hilfe von elektronischen Fußfesseln überwacht wird. Die Presse hatte an den Tagen zuvor berichtet, dass Baden-Württemberg ihn als Ersatz für die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen einführen möchte.

OStA Schüler erklärte, dass der DRB der Einführung der elektronischen Fußfessel nicht grundsätzlich ablehnend gegenübersteht. Dies setze aber voraus, dass sie sorgfältig vorbereitet und überlegt umgesetzt würde. Eben dies sei bei dem Vorhaben in Baden-Württemberg nicht der Fall.

Zunächst ist zu bestimmen, für welchen Fall diese Maßnahme in Betracht kommt. Ist nämlich der Verurteilte arbeitslos und finanziell nicht leistungsfähig, kann er die Geldstrafe bereits heute abarbeiten. Es bleiben also nur die Fälle, in denen ein Verurteilter zwar arbeitet, aber mit seinen Einkünften seinen und seiner Familie Lebensunterhalt allenfalls mit Mühe sicherstellen kann. Das sind nicht allzu viele.

Es kommt hinzu, dass die Überwachung des Hausarrestes in Baden-Württemberg durch private Firmen erfolgen soll. Strafvollstreckung – und dazu zählt auch der Hausarrest – ist aus Sicht des DRB eine zentrale hoheitliche Aufgabe, die der Staat nicht aus der Hand geben darf. Im Übrigen ist nicht vorstellbar, dass die Überwachung wirklich billiger werden kann, wenn noch ein Privater daran verdient.

Entscheidend ist, dass der Hausarrest in das Sanktionensystem des Strafrechts eingepasst wird. Das ist Aufgabe des Bundesgesetzgebers, weil Strafrecht Bundesrecht ist. Er kann Hausarrest als weitere Sanktionsform einführen, die durch Urteil zu verhängen wäre. Man kann Hausarrest aber auch in der Vollstreckung von Geld- und Freiheitsstrafen einbinden. Die Voraussetzungen hierfür müssen exakt geregelt werden, weil jeder Verurteilte, der sie erfüllt, einen Rechtsanspruch auf Hausarrest an Stelle von Freiheitsstrafe besitzt. Es muss im Detail klar sein, wer die Anordnungsbefugnis hat und wie der Rechtsweg ausgestaltet ist. Schließlich kann der Hausarrest – wie in den Niederlanden – auch noch im Rahmen

der Entlassungsvorbereitung oder – wie in Hessen – der Strafaussetzung zur Bewährung seinen Platz finden.

Schüler wies darauf hin, dass Hausarrest durchaus Vorteile besitzt, weil er den Verurteilten nicht entsozialisiert. Er verliert seinen Arbeitsplatz nicht, bekommt keinen Kontakt mit dem Knastmilieu und behält Verbindung mit der Familie. Auch für diese ist der Einschnitt nicht so gravierend wie bei Vollstreckung einer Freiheitsstrafe.

Eine Gefahr sieht OStA Schüler allerdings auf längere Sicht: Ein Blick ins Internet zeigt, dass von Politikern gefordert werde, Fußfesseln u. a. auch bei Langzeitarbeitslosen, Islamisten und sogar Eltern einzusetzen, die ihre Aufsichtspflicht verletzen. Besonders abwegig ist der Vorschlag, Schulschwänzern Hausarrest aufzuerlegen, anstatt sie in die Schule zu schicken. Diese Vorschläge zeigen, dass ein Dammbruch droht, wenn einmal die Infrastruktur für den Einsatz elektronischer Fußfesseln vorhanden ist. Sie könnte zum vorgeblichen Allheilmittel für diverse Missstände in der Gesellschaft werden.

Schüler befürchtet nicht, dass dem Hausarrest die Abschreckungswirkung fehlt. Er zwingt jeden Verurteilten zu deutlichen und unangenehmen Einschränkungen bei seiner Lebensführung – einige Spielekonsolen-Süchtige vielleicht ausgenommen.

Ungleichbehandlung bei der Finanzierung

Zuletzt thematisierte Schüler die von Baden-Württemberg geplante Beteiligung der Verurteilten an den Kosten der Überwachung mittels Fußfesseln. Sie soll 20 EUR pro Tag betragen, also rund 600 EUR im Monat. In diesem Modell soll der Hausarrest hauptsächlich bei Verurteilten eingesetzt werden, die in wirtschaftlich engen Voraussetzungen leben. Könnten diese 600 EUR im Monat erübrigen, hätten sie mit Sicherheit ihre Geldstrafe – zumindest in Raten – gezahlt. Außerdem muss derjenige, der in der JVA seine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßt, bei Leistungsunfähigkeit kein Geld zuzahlen, obwohl er im Gegensatz zum Hausarrestanten sogar auf Staatskosten versorgt wird.

Das, so Schüler, ist eine evidente Ungleichbehandlung.

Klick, Klick, Klick

Wie melde ich mich auf unserer Internetseite an.

Auf der neuen Homepage des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW sind einige Seiten, insbesondere die mit Servicecharakter, nur für Mitglieder zugänglich. Also sollte sich jedes Mitglied für diese Seiten von der Landesgeschäftsstelle (info@drb-nrw.de) freischalten lassen. Es gibt immer wieder Rückfragen, wie das funktioniert. Daher soll an dieser Stelle eine genaue Anleitung gegeben werden.

Vorbemerkung: Ein Mitglied ist nach seiner Anmeldung nicht automatisch freigeschaltet, sondern hierzu bedarf es einer Freischaltung durch die Geschäftsstelle in Hamm.

Anmeldeverfahren

Schauen wir uns zunächst die Homepage „www.drb-nrw.de“ an:

Im markierten Feld sehen Sie den Menupunkt **Login/Registrierung**. Diesen Punkt bitte anklicken. Sodann kommen Sie auf folgende Seite: Login/Registrierung

Hier die Schaltfläche **Anmelden** anklicken. Die Anmeldefelder sind selbsterklärend. Es gibt Pflichtfelder, die ausgefüllt werden müssen und optionale Felder. Welche Daten später öffentlich zugänglich sein werden, ist ebenfalls gekennzeichnet. Den **Benutzernamen** und das **Passwort** können Sie frei wählen.

Am Schluss klicken Sie bitte auf die Schaltfläche **Anmeldung senden**.

Nunmehr sagt Ihnen die Internetseite, dass der Anmeldevorgang fürs Erste beendet ist. Jetzt heißt es erst einmal warten. So bald wie möglich erhalten Sie eine E-Mail: Klicken Sie auf den mit dem Pfeil gekennzeichneten Link. Dadurch kommen Sie auf unsere Seite zurück und erhalten folgende Meldung:

Ihre Anmeldung ist freigeschaltet. Sie können sich jetzt anmelden!

Hier geben Sie Ihren selbst gewählten Benutzernamen und das gewählte Passwort ein und bestätigen Ihre Eingabe mit **Anmelden**.

Jetzt können Sie wieder auf die Homepage gehen, Klicken Sie wie im Anfang wieder auf Login/Registrierung

Und nun viel Erfolg und interessante Suchergebnisse! Sie bekommen übrigens noch eine weitere E-Mail mit der Bestätigung, dass Sie freigeschaltet sind; auf diese brauchen Sie aber nicht mehr zu reagieren.

Versicherung im Mitgliedsbeitrag inklusive

Im Zusammenhang mit der erfolgreichen Mitgliederaktion Aktion3000 im Jahre 2008 hat der DRB – NRW – wie versprochen, einen umfassenden Versicherungsschutz eingereicht. Seit 1. Juli 2008 ist bei der DBV-winterthur für alle Mitglieder im aktiven Dienst eine Versicherung abgeschlossen, die im Mitgliedsbeitrag enthalten ist. Jedes Mitglied des DRB ist also automatisch ohne jede Zuzahlung versichert. Die Leistungen beziehen sich sowohl auf eine Diensthaftpflichtversicherung als auch auf eine Versicherung für das Abhandenkommen von Dienstschlüsseln. Im Detail sind folgende Deckungssummen vereinbart:

- a) Dienst-Haftpflichtversicherung
 - 10 Mio € für Personen-/Sachschäden
 - 50.000,- € für Vermögensschäden (AHB)
- b) Schlüsselversicherung
 - 50.000,- €.

Für die Kolleginnen und Kollegen, denen im Bereich der Vermögensschäden die



Versicherungssumme von 50.000,- € nicht ausreicht, ist ein Rahmenvertrag abgeschlossen, der eine Erweiterung zu günstigen Bedingungen vorsieht, die allerdings individuell zu regeln ist. Es können folgende Deckungssummen vereinbart werden:

Deckungssummen	Jahresbeiträge
100.000,- €	33,38
150.000,- €	45,10
200.000,- €	51,23
250.000,- €	55,69
300.000,- €	66,76
350.000,- €	77,89
400.000,- €	84,43
450.000,- €	95,14
500.000,- €	105,73

Von denjenigen, die bereits derartige private Versicherungen abgeschlossen haben, ist zu prüfen, ob die oben stehenden Bedingungen günstiger sind. Im Fall des Interesses an einer solchen erweiterten Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und im Fall eines Schadens kann mit folgendem Versicherungsbüro Kontakt aufgenommen werden:

Empfehlungsbeauftragter bei der DBV-winterthur **Assessor jur. Hubert Voigt**
Alter Gartenweg 14, 48249 Dülmen
Tel.: 02594/783322, Fax: 02594/783323
Hubert.Voigt@dbv-winterthur.de

Heute kaufen – im übernächsten Monat bezahlen:

Für Mitglieder: Die kostenlose DRB-VISA Business Card

Mit dieser Karte kann nicht nur bezahlt werden, sondern sie bietet auch weitere Vorteile wie vergünstigte Einkäufe von Reisen, Fahrzeugen, Sportausrüstung etc. Die einzelnen Rabattmöglichkeiten können auf der Homepage des DRB nachgelesen werden.

Und so funktioniert's:

1. DRB-Homepage aufrufen (www.drb.de/cms/index.php?id=511)
2. Antrag herunterladen und ausfüllen
3. Antrag mit Ausweiskopie an die Geschäftsstelle in Hamm schicken
4. Karte kommt von der LB BW
5. Karte benutzen
6. übernächsten Monat bezahlen

Ein weiterer Vorteil für Mitglieder

Das Versicherungsangebot des dbb vorsorgewerks

Das dbb vorsorgewerk bietet mit ihren bekannten Versicherungs- und Finanzpartnern, wie z.B. DBV-Winterthur, HUK-Coburg, Nürnberger Versicherung, VPV Versicherung und BBBank, eine umfangreiche Angebotspalette im Bereich Vorsorge, Versicherungen und Finanzen. Diese Angebote stehen seit August 2007 nicht nur den Mitgliedern des Beamtenbundes (dbb), sondern auch den Mitgliedern des DRB zur Verfügung.

Alle diese Angebote sind mit speziell für Mitglieder ausgehandelten Rabatten, Sonderkonditionen bzw. Leistungsvorteilen, die auch für die Ehe- oder Lebenspartner sowie für Kinder gelten, versehen.

Die Angebotspalette für die Bedarfsfelder *Faire Vorsorge, Günstige Sicherheit und*

Geordnete Finanzen reicht von der Altersvorsorge, wie z.B. der klassischen Lebens- und Rentenversicherung, über Krankenversicherungen, dem Rundumpaket BOX-plus, das z.B. Hausrat-, Haftpflicht- oder Unfallversicherung beinhaltet, Bauspar- bzw. Finanzierungsangeboten bis hin zur Geldanlage und einem kostenlosen Bezügekonto. Aber auch ein sehr günstiger Kfz-Tarif und ein attraktives Angebot zum Beamtendarlehen sind in dem Portfolio enthalten. Dazu gehören auch Angebote zur Riester-Rente einschließlich Absicherung einer möglichen Berufs- und Dienstunfähigkeit. Attraktiv ist auch das Angebot einer Pflegetagegeldversicherung zur Absicherung des Pflegerisikos.

Für Pensionäre – auch künftige – gibt es Angebote für eine Senioren-Unfallversicherung mit Hilfeleistungen und eine Sofortrente zur Aufstockung von Ruhestandsbezügen ohne Gesundheitsfragen.

Unter www.dbbvorsorgewerk.de informiert das Vorsorgewerk über die Angebotspalette. Des Weiteren stehen Experten im Service-Center unter der Rufnummer 01805/2 22 170 (14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz) Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr für alle Fragen zur Angebotspalette des dbb vorsorgewerks zur Verfügung. Auf Wunsch kann auch eine qualifizierte Beratung vor Ort von einem Vorsorgespezialisten im persönlichen Gespräch erfolgen.

Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zum Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V.
als Landesverband des Deutschen Richterbundes

zur Bezirksgruppe _____, mit Wirkung vom _____

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Amtsbezeichnung: _____ Dienstort: _____

Richter/Richterin auf Probe bitte Einstellungsdatum angeben: _____

Privatanschrift:

(PLZ, Ort) _____ (Straße) _____

(E-Mail-Anschrift) _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für aktive Richter und Staatsanwälte jährlich 167,20 € zzgl. eines geringen Zuschlags für die örtliche Bezirksgruppe. Hierin enthalten ist das Abonnement der Deutschen Richterzeitung zum Vorzugspreis von derzeit 38,00 € plus 9,20 € Versandkosten.

Ich möchte die Deutsche Richterzeitung nicht beziehen

_____, den _____
(Unterschrift)

In die Übermittlung meiner Anschrift an den Bundesverband zum Zwecke der Erfassung aller Mitglieder des Deutschen Richterbundes durch den Bundesverband willige ich in entsprechender Anwendung von § 4 a Abs. 3 i.V. § 3 Abs. 9 BDSG ein.

(Unterschrift) _____

Einzugsermächtigung

Name: _____ Vorname: _____

Ort: _____ Straße: _____

Ich ermächtige den Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen, meinen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto bis auf Widerruf abzubuchen:

(Konto-Nr.) _____ (Name des Instituts) _____

(Name des Kontoinhabers) _____ (Bankleitzahl) _____

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

(Ort, Datum) _____ (Unterschrift) _____

Tempora mutantur?

Was hat sich für Richter und Staatsanwälte in NRW in 36 Jahren geändert?

(Auszüge aus einem Werbeschreiben des JM NRW Dr. Posser an einen frisch gebackenen Referendar aus dem Jahr 1973)

Die Aufgabe des Richters und Staatsanwalts, die Idee des Rechts zu verwirklichen, hat auch in unserer Gegenwart nichts von ihrem Reiz und ihrer Bedeutung verloren.

Es gilt im Gegenteil heute mehr denn je, das Recht zeitnah im Geiste des sozialen Rechtsstaats anzuwenden, Rechtsbegriffe, Generalklauseln und sonstige Ermessensspielräume im Einklang mit der gesellschaftlichen Entwicklung auszulegen und damit einen entscheidenden Beitrag zur Gestaltung der Rechtsordnung und der sozialen Wirklichkeit zu leisten.

...Angeschnitten werden muß auch die Frage der Besoldung. Dabei soll nicht behauptet werden, daß die derzeitigen Bezüge der Richter und Staatsanwälte schon in jeder Hinsicht der Schwierigkeit und der verfassungsmäßigen Bedeutung ihres Amtes entsprächen.

...Aber auch das bisher auf diesem Gebiet schon Erreichte kann durchaus Anlaß

sein, die Berufswahl zugunsten des Justizdienstes zu treffen.

...Zusammenfassend lässt sich demnach feststellen, daß die Justiz den Besoldungsvergleich mit anderen Zweigen des öffentlichen Dienstes keineswegs zu scheuen braucht. Tüchtige Kräfte machen auch in der Justiz ihren Weg.

Zum Schluß ein Wort zur Arbeitsbelastung. Die Belastung ist – insbesondere in der ordentlichen Gerichtsbarkeit – zur Zeit noch hoch. Sie beruht darauf, daß in unserem Land in der ordentlichen Gerichtsbarkeit von derzeit rund 4000 Stellen für Richter und Staatsanwälte knapp 500 unbesetzt sind. (Anm. d. Red.: heute 700 !)

...Es ist jedoch auf Grund der erheblich ansteigenden Referendarzahlen damit zu rechnen, dass sich die Personallage schon bald fühlbar entspannen wird.

...Eingehende Berechnungen haben ergeben, dass Ende 1975/Anfang 1976 eine



Presseerklärungen im Internet

(www.drb-nrw.de)

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen hat sich in den letzten Wochen wieder mehrfach an die Öffentlichkeit gewandt,

so u.a. mit

... der Presseerklärung vom 4. Februar 2009 „Nur Moldawien zahlt schlechter“ zur Besoldungssituation der Richter und Staatsanwälte in NRW.

im wesentlichen ausgewogene Personallage erwartet werden kann. Als dann wird die Arbeitsbelastung der einzelnen Richter und Staatsanwälte wieder ein normales Maß erreichen.

Wir gratulieren zum Geburtstag: Mai/Juni 2009

zum 60. Geburtstag

- 4. 5. Norbert Weber
- 5. 5. Joachim Baumanns
- 7. 5. Marie-José Lagemann
- 20. 5. Franz-Ralf Opterbeck
- 22. 5. Claudia Schonscheck
- 2. 6. Ingeborg Hommer
- 9. 6. Petra Zimmermann
- 13. 6. Werner Reinken
- 16. 6. Jeanette Keil-Weber
- 27. 6. Franz Schulte-Hengesbach

zum 65. Geburtstag

- 12. 5. Hans-Wolfgang von Conta
- 16. 5. Brigitte Brütting
- 20. 5. Gerhard Richtersmeier
- 12. 6. Hans-Richard Breuer
- 17. 6. Anselm Pütz

zum 70. Geburtstag

- 10. 5. Dr. Jürgen Reinecke
- 2. 6. Dr. Elmar Schnitzler
- 4. 6. Dietrich Kluge

12. 6. Erwin Schäfer

- 24. 6. Dr. Werner Schade
- 28. 6. Heinz-Jürgen Hötte

zum 75. Geburtstag

- 8. 5. Dieter Eckhardt
- 15. 5. Dr. Jürgen Frank
- 16. 5. Horst-Werner Schroeder
- 17. 5. Walter Couth
- 17. 5. Dr. Hans Schubach
- 8. 6. Siegfried von Borzeskowski
- 9. 6. Nicolaus Wohlhage
- 18. 6. Dr. Hans Helmut Günter

und ganz besonders

- 1. 5. Wolfgang Boll (83 J.)
- Dr. Goetz-Joachim Kuhlmann (84 J.)
- 2. 5. Friedrich von Knobloch (88 J.)
- 4. 5. Johann Engelbert Oehler (76 J.)
- 5. 5. Hermann Gottschalk (78 J.)
- 6. 5. Karl-Josef Neuß (83 J.)
- 8. 5. Dr. Rudi Gehrling (77 J.)

8. 5. Dr. Stephan Liermann (80 J.)

- 9. 5. Dr. Gisela Rappers (80 J.)
- 15. 5. Alfred Holtzhausen (79 J.)
- 18. 5. Dr. Reinhard Becker (77 J.)
- 21. 5. Walter Broscheid (98 J.)
- 24. 5. Prof. Günter Solbach (84 J.)
- 26. 5. Dr. Hans Adolf Pauli (80 J.)
- 31. 5. Dietrich Andreas (80 J.)
- 7. 6. Dr. Otto Moning (77 J.)
- 12. 6. Horst Althoff (76 J.)
- 16. 6. Dr. Lothar Knoch (77 J.)
- 18. 6. Günter Rennen (83 J.)
- Alfred Schmidt (83 J.)

- 19. 6. Helmut Isenbeck (80 J.)
- Johannes Pfeiffer (76 J.)
- Dr. Wilhelm Steffen (96 J.)

- 27. 6. Eberhard Birkelbach (77 J.)
- Guido Verhoeven (76 J.)

- 29. 6. Karl Heinz Terhorst (78 J.)
- Dr. Karl-Heinz Wäscher (80 J.)

- 30. 6. Werner Biedermann (78 J.)

Abstammungsgutachten

Vaterschaftsklärung

Nur ein Schritt für Sie...



Service

- Wir organisieren und monitoren die Probenentnahmen weltweit....



Probensicherheit

- Individuell erzeugte Barcodes auf den Entnahmematerialien.
 - Die Probenentnahme erfolgt fast schmerzfrei aus dem Ohr, der Ferse oder der Fingerbeere. Das Blut wird auf ein Spezialfilterpapier getropft.
 - Asservierung der Originalblutkarte mit Unterschrift des Probanden



Wirtschaftlichkeit

Um den verschiedenen Anforderungen und Konstellationen bei Kinderschaftsfragen sowie der Qualität und Wirtschaftlichkeit gerecht zu werden, bieten wir Ihnen folgende drei Gutachtenvarianten an.



- | | | |
|--------------------------------|---|-----------|
| • Basis-/ Anfechtungsgutachten | 13 Systeme, 1 Kategorie, Richtlinienkonform
Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater) | 444,55 €* |
| • Komplettgutachten | 15 Systeme, 1 Kategorie, Richtlinienkonform
(Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer) | 629,41 €* |
| • Vollgutachten | 18 Systeme, 2 Kategorien, Richt- u. Leitlinienkonform
Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater) | 768,00 €* |

*zzgl. MwSt. und Probenentnahme



Qualität

- externe Akkreditierung der Analytik und der Abwicklung
 - Richtlinienkonformität in allen Punkten
(insbesondere die Qualifikation der Sachverständigen)
 - Analytik aus Blut- und Wangenschleimhautzellen
 - erfolgreiche Teilnahme an jährlich vier externen Überwachungen der Analysequalität



Kontakt

- Eine persönliche Beratung oder weitere Informationen zum Institut oder zu unseren Gutachten erhalten Sie telefonisch unter 0 41 52 - 80 31 54.

...die Qualität unserer Gutachten
sichert Ihre Entscheidungsgrundlage.



Institut für Serologie und Genetik

Dr. med. Detlef Kramer • Dr. rer. nat. Armin Pahl
vereidigte Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten
Lauenburger Straße 67 • 21502 Geesthacht